Mittwoch, den 16. August 1922. 94. Jahrgang. — Nr. 190.

Bochumer Zeitung
Märkischer Sprecher

Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Amtliches Kreisblatt für Stadt- und Landkreis Bochum

Druck und Verlag: Buchdruckerei Wilh. Stumpf, Kommanditgesellschaft Bochum.
Geschäftsstelle: Buddenbergstr. 11, Fernsprecher 125. — Postscheckkonto Dortmund Nr. 3695.
Schriftleitung: Buddenbergstr. 4. Fernsprecher 3875.

Bezugspreis: In Bochum u. Umgebung monatlich 50.— Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 150.— Mk., monatlich 50.— Mk., frei Haus. — Erscheint an allen Werktagen morgens. — Für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Rückporto ist beizufügen. - Sprechstunden der Schriftleitung von 11—12 Uhr vorm. und 5—6 Uhr nachmittags. - Im Falle höherer Gewalt, auch durch Krieg oder Streiks verursacht, erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung und Leistung von Schadenersatz. — Kostenlose Unfall-Unterstützung von 300 Mk. nach Maßgabe unserer Bedingungen.

Anzeigenpreis: Im Verbreitungsbezirk 1,70 Mk., Familienanzeigen 1,50 Mk., Stellengesuche 1,20 Mk.; außerhalb 2,20 Mk., für 1 mm Höhe und 33 mm Spaltenbreite; im Reklameteil, 77 mm Spaltenbreite, für 1 mm Höhe 8.— Mk. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. — Bei zwangsweiser Beitreibung der Einrückungsgebühren durch Klage oder in Konkursfällen wird der bewilligte Rabatt hinfällig. — Annahmeschluß von Anzeigen abends 7 Uhr, für größere nachmittags 4 Uhr.

Das Schicksal der Vertriebenen.

Von besonderer Seite.

Es werden jetzt Einzelheiten über das Schicksal und die Not dieses oder jenes durch Poincarés rohe Tat vertriebenen und ausgewiesenen Elsässers bekannt. Die Opfer wurden am Freitag früh zwischen 5 und 6 Uhr aus ihrer Wohnung sozusagen aus ihrem Bett herausgeholt, ins Polizeilokal geschleppt, um dann als „lästige Ausländer" abgeschoben zu werden. Es waren darunter Männer und Frauen bis zum hohen Alter von 75 und 80 Jahren, Leute, die vielfach bis 40 Jahre lang im Elsaß und in Lothringen ihre zweite Heimat gefunden hatten. Meist einfache Leute, Arbeiter und Angestellte, Kontoristinnen, Kellnerinnen, daneben auch Geschäftsleute, kurz alles Menschen, die sich um alles andere, als um hohe Politik kümmerten. Sehr scharf, aber auch sehr berechtigt bezeichnet die Straßburger Zeitung „La République" diese Ausgewiesenen als die Opfer der sattsam bekannten Denunziationen von Chauvinisten.

Neben dieser beispiellosen Roheit, die in dieser französischen Handlung liegt, drängt sich noch die andere Frage auf: was bezweckte Poincaré mit dieser Deutschaustreibung? Offenbar wollte er als Ausfluß des hinlänglich bekannten französischen Cynismus den einzelnen Deutschen nur sinnfällig vor Augen führen, wie wenig das Reich seine Angehörigen vor brutaler Willkür schützen kann. Wären wir nicht das von den Alliierten geschundene, vogelfreie deutsche Volk, so hätten wir die Ausweisungsverfügungen vom 10. August mindestens mit der Ausweisung einer gleichen Zahl von Franzosen aus dem Reiche beantworten müssen. Es hieß, die Reichsregierung habe anfangs Gegenmaßregeln erwogen. Schließlich hat sie sich aber damit begnügt, in einer Note gegen die Ausweisung der 500 Elsässer zu protestieren. Irgendwelche Gegenmaßregeln wurden — zweifellos mit Rücksicht auf die bevorstehende Entscheidung in London — in dieser Note nicht angedroht. Inzwischen ist die 48stündige Frist abgelaufen. Die Ausgewiesenen sind über die Kehler Rheinbrücke auf badisches Gebiet abgeschoben worden und haben bei einer Kommission des Reiches in Offenburg Aufnahme gefunden.

Es dürfte jetzt schon feststehen, daß die Ausweisungen vom 10. August — die aller Voraussicht nach gar nicht einmal die letzten sein werden — in der französischen Kammer nur ein schwaches Echo finden werden. Um die Hunderte neuer Opfer des Nachkriegswahnsinns werden sich voraussichtlich außer einigen elsaß-lothringischen Abgeordneten nur persönliche Gegner Poincarés bekümmern und zwar hauptsächlich, um dem gegenwärtigen französischen Ministerpräsidenten das Leben schwer zu machen.

Wir Deutschen werden aber die Schandtat, die Poincaré unter Billigung des französischen Volkes vollbracht hat, nicht vergessen. Wir werden vor allem mit den Phantasten in unseren eigenen Reihen sprechen, die behaupten, das wahre französische Volk habe mit Poincaré nichts gemein. Wo aber ist dies versöhnungsbereite, wahre französische Volk? Wenn es irgendwo in den Niederungen des Privatlebens existiert und weiter den Poincaré, Tardieu und Pertinax das Gift in den Händen läßt, ist uns das französische Volk ein Peiniger und ein Feind.

Die Franzosenherrschaft am Rhein.

Die widerrechtliche Absetzung des Regierungspräsidenten Dr. Momm.

Aus Wiesbaden wird gemeldet: Durch Entscheidung der Rheinlandkommission ist Regierungspräsident Dr. Momm mit Wirkung vom 16. August seines Amtes enthoben worden. Wie die „Frankfurter Zeitung" hört, handelt es sich dabei um seine endgültige Absetzung, die ja in der schriftlichen Vorstellung der Rheinlandkommission wegen der Wiesbadener Zusammenstöße von Demonstranten mit der Polizei bereits angedroht wurde.

Am 4. Juli 1922 fand vor dem belgischen Kriegsgericht in Aachen die Verhandlung gegen den belgischen Soldaten Querton statt. Dieser Soldat hat am 15. Mai 1922 ein 15jähriges Mädchen in Duisburg, welches er nach dem Paß befragt und dann auf einen Feldweg gelockt hatte, überfallen und vergewaltigt. Der Vater des Mädchens hatte sich dem Verfahren als Zivilpartei angeschlossen und einen Schadenersatz von 5000 Franken beantragt.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu zwei Jahre Gefängnis und 2000 Franken Schadenersatz. **Ueber den Antrag des Geschädigten, den belgischen Staat für den Schaden mit haftbar zu erklären, weil der Soldat das Verbrechen begangen hat, während er sich auf Posten, also im Dienst befand, hat das Gericht nicht entschieden, weil es hierfür nicht zuständig sei.**

Die Ruhrkohle und das Scheitern der Londoner Konferenz.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

Die Londoner Konferenz ist an der Reparationsfrage, das heißt an den Poincaré'schen Ueberforderungen und Weltmarktgelüsten gescheitert. Einen wesentlichen Bestandteil der nun doch erfolgreichen Poincaré'schen Sprengungskünste bildete das

Ruhrkohlenprojekt.

Der ganze Kampf in London zwischen Lloyd George und Poincaré um die angeblichen Garantieforderungen stellt sich als nichts weiter als ein Kampf um die französische Machtpolitik dar. In ihrem Mittelpunkt standen die französischen Gelüste um die unbeschränkte Herrschaft über die Ruhrkohle. Der wesentlichste Punkt bei dem französisch-englischen Gegensatz in London bildete die sogenannte Grubenkontrolle. Durch dieselbe wollten die Franzosen die Ruhrkohle auch noch uneingeschränkt in ihre Hand bekommen. Da sie bereits über die Saarkohle und die oberschlesische Kohle verfügen, so würden sie, falls dieser Plan gelungen wäre, der wirtschaftlichen und damit auch der politischen Vorherrschaft auf dem Kontinent einen weiteren Schritt bedeutend näher gekommen sein.

Der französische Plan

sah die Errichtung einer ständigen alliierten Kontrolle über die Ruhrbergwerke vor, an deren Spitze ein französischer Direktor stehen sollte. Ein besonderer französisch-belgischer Antrag sah vor, daß die obersten Verwaltungsbehörden der Gruben und Wälder den Anordnungen des alliierten Garantiekomitees unterstellt werden sollen. Würden diese Anordnungen nicht ausgeführt werden, sollte das Garantiekomitee ermächtigt sein, **von der deutschen Regierung die Amtsentsetzung der betreffenden Beamten zu verlangen.** Auf englischer Seite wurde dieser Vorschlag für völlig unannehmbar betrachtet, da sich leitende Persönlichkeiten niemals bereit finden würden, die Verantwortung für einen Betrieb zu übernehmen, wenn sie in ihren Beschlüssen nicht freie Hand hätten. Nach englischer Auffassung stelle dieser Plan die gefährliche und fruchtlose Form einer direkten Knebelung der deutschen Industrie dar.

Im weiteren Verlauf der übrigens auch

ganz unmöglichen Moratoriumsverhandlungen

hielt England Frankreich mit allem Nachdruck vor, daß ein isoliertes und militärisches Vorgehen gegen Deutschland einer Zerreißung des Versailler Vertrages vollkommen gleichkommen würde.

Poincaré hat es auf einen Bruch der Verhandlungen ankommen lassen und damit den englisch-französischen Gegensatz klaffend erweitert. Die Weltkatastrophe von 1914 geht mit Eilschritten ihrer Endentscheidung entgegen.

Die nächste Konferenz.

Lloyd George hat der französischen und italienischen Abordnung mitgeteilt, Sir Robert Horne werde Washington besuchen, und Besprechungen bezüglich der Konsolidierung der englischen Schulden zu führen und daß, wenn er nach London zurückgekehrt sei, England eine allgemeine Konferenz zur Diskussion der Kriegsschulden einberufen werde, an der Amerika hoffentlich teilnehmen wird. Diese Konferenz wird voraussichtlich im November stattfinden.

Poincaré hält sich nicht gebunden.

Der Sonderberichterstatter von Havas berichtet folgende halbamtliche Note aus London:

Mittwoch vormittag wird in Paris der französische Ministerrat zusammentreten, um die durch das negative Ergebnis der Londoner Beratungen geschaffene Lage zu prüfen. Da die alliierten Regierungen noch zu keiner Verständigung über die ihren Vertretern in der Reparationskommission bezüglich der Beantwortung des deutschen Moratoriumsgesuches zu erteilenden Anweisungen gelangt seien, werde Poincaré den französischen Vertretern erneut die Weisung erteilen, sich **gegen die Gewährung des Moratoriums auszusprechen.**

Es sei nicht ausgeschlossen, daß die belgische Regierung ihren Vertretern ähnliche Weisungen erteile. Unter diesen Umständen würde, wenn die englischen und italienischen Delegierten auch weiterhin für das Moratorium eintreten, die Stimmen in der Kommission zu gleichen Teilen gespalten sein.

Es werde bei dieser Sachlage darauf hingewiesen, daß, seitdem der amerikanische Vertreter den Arbeiten der Kommission nicht mehr offiziell beiwohne, sich der Brauch eingebürgert habe, die Stimme des Vorsitzenden für ausschlaggebend zu betrachten. Dies würde zur Folge haben, daß die Stimme Dubois, der gleichzeitig Vertreter und Vorsitzender der Kommission sei, einen Beschluß zugunsten der Aufrechterhaltung der durch die schwere Entscheidung vom 13. 3. 22 bestimmten deutschen Zahlungsverpflichtungen herbeiführe.

Wenn dagegen Deutschland das Moratorium ohne Zustimmung der französischen Regierung gewährt werde, hätte die französische Regierung die von ihr für notwendig erachteten Maßnahmen sicher bereits ins Auge gefaßt. Poincaré sei in diesem Punkte durch den Beschluß der Konferenz nicht gebunden und die französische Regierung wahre sich volle Handlungsfreiheit.

Der Ministerpräsident habe es übrigens abgelehnt, irgendeine Erklärung über das Vorgehen abzugeben, daß er sich für diesen Fall vorbehielt, solange er nicht seinen Ministerkollegen über die Lage Bericht erstattet habe. Aber selbst wenn die Stimme des Vorsitzenden nicht ausschlaggebend wäre, würde auch, wenn die übrigen Vertreter für das Moratorium eintreten, eine Uebereinstimmung des belgischen und französischen Votums in der Reparationskommission juristisch die Ablehnung des Moratoriums bedeuten, da die geforderte Mehrheit nicht zustande käme, und die Dualität der Stimmen zugunsten der Aufrechterhaltung des status quo nicht ins Gewicht falle.

Die „Minderheiten" in Polen.

Von Alfons Hayduk.

Die polnische Ministerkrise, die — nach den Worten des Korfantyschen Leibblattes — „Polen an den Rand des Abgrundes brachte", kostet dem jungen, durchaus nicht finanzkräftigen Staat mehr als sechzig Milliarden Mark, d. i. eine Milliarde täglich. Es ist nur allzu naheliegend, daß sich Polen diesen Luxus nicht leisten würde, ginge es nicht um eine Frage von außerordentlicher Wichtigkeit und weittragender Bedeutung, um eine Prinzipienfrage. Das Minderheitenproblem steht in der Tat erstrangig vor allen anderen. Denn letzten Endes geht es nicht um Pilsudski und Korfanty, sondern — einmal extrem ausgesprochen — um die Frage: Nationalitätenstaat oder Nationalstaat?

Zweifelsohne liegt überhaupt in dieser Frage der Kulminationspunkt aller inneren Krisen der polnischen Republik. Bislang war Polen äußerst einseitig national eingestellt. Die immerhin beträchtlichen Minderheiten wurden einfach glattweg ignoriert. Man denke nur die Zusammensetzung des Sejm und die Tatsache, daß die Russen, die Ruthenen, die Tschechen, die Litauer und die Kassuben bis heute überhaupt noch keine einzige Stimme im gesetzgebenden Sejm haben!

Andererseits ist zu erwägen, daß nach der amtlich-polnischen Statistik des Prof. Buczek, die eher zugunsten der Polen, als zu ihren Ungunsten festgestellt, in Polen gegenwärtig nicht weniger als elf Millionen Nichtpolen leben. Das sind 48 Prozent der Gesamtbevölkerung. Gegen diese „Minderheiten" regieren zu wollen, muß auf die Dauer zu den unerträglichsten innerpolitischen Zuständen führen. Das wird auch längst von den gemäßigten Parteien Polens eingesehen. Und da die Majorität des Sejms bei einer legal-einwandfreien Zusammensetzung selbstverständlich auf diesem Boden — dem des Nationalitätenstaates stehen würde, ist es nur zu begreiflich, daß die erzpolnischen Nationalbolschewisten der Richtung Lutoslowski-Korfanty noch ein Wahlverordnungsgesetz in letzter Stunde durchdrücken, das nichts weniger als eine unerhörte Terrorisierung fast der halben Einwohnerschaft Polens darstellt. Vor allem aber richtet sich die Spitze dieser Exterminationspolitik gegen die in Polen wohnenden zweieinhalb Millionen Deutsche.

Diese innerpolitischen Zustände Polens beanspruchen das weiteste Interesse aller Nachbarvölker. Denn bei ihrer Fortdauer müssen sich notwendigerweise Folgen zeitigen, die nicht allein Polen und seine Nachbarn, sondern überhaupt den Kontinent gefährden dürften.

Unsere deutschen Brüder in Südwest-Afrika.

Aus Kapstadt meldet man: Folgende Forderungen sollen von den deutschen Einwohnern in Südwest-Afrika bei Gelegenheit des Besuches des Prinzen von Connaught vorgelegt werden:

1. Gleichstellung der Deutschen im Protektorat;
2. Anerkennung des Deutschen als amtliche Schulsprache;
3. Aufhebung der Einfuhrbeschränkung deutscher Waren und Recht der Zuwanderung von Deutschen nach Südwest.

Außerdem verlangt die Stadtverwaltung von Swakopmund Schadenersatz für den durch Verlegung des Handelshafens nach der Walfischbai entstandenen Verlust. Ferner soll die drahtlose Sendestation und der Leuchtturm wiederhergestellt werden.

Finanzaufsicht.

Von unserem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter.

Unter den Bedingungen, die mit der Gewährung des Zahlungsaufschubes verknüpft sind, wird die Finanzaufsicht an erster Stelle stehen. Wir haben dieser Aufsicht grundsätzlich schon im Mai zugestimmt, d. h. die Regierung hat es getan. Allein die Tragweite dieser Zustimmung ist damals nicht übersehen worden, sodaß sich die Aufsicht, die eigentlich nur eine Kenntnisnahme sein sollte, im Handumdrehen zur Herrschaft über die deutsche Finanzpolitik ausgewachsen hat.

Was bedeutet das? Wenn der Reichsfinanzminister auf Grund des vorgelegten Materials den Entschluß faßt, bestimmt Zoll- oder Steuersätze zu ermäßigen, so kann der Bürgschaftsausschuß kraft seiner Finanzhoheit das verhindern. Es gibt eine ganze Reihe Industriezweige in Deutschland, die unter der Uebersteuerung zusammenbrechen müssen. Beispielsweise gilt dies für die Zigarettenindustrie, in deren Kleinverkaufspreis nahezu 80 vom Hundert an Zöllen, Steuern und Auflagen enthalten sind. Es ist klar, daß der Reichsminister in absehbarer Zeit dazu kommen muß, den Steuerpanzer für diesen oder jenen Wirtschaftszweig zu lockern. Er kann nicht einmal abwarten, bis die Zustimmung des Reichstages vorliegt. In dieser Voraussicht enthalten einzelne Steuergesetze die Bestimmungen, die den Finanzminister von sich aus ermächtigen, sofort zu handeln, das heißt, eine Notverordnung zu erlassen. Gerade das Finanzministerium hat ein Interesse daran, daß nicht einzelne Wirtschaftszweige vollständig weggesteuert werden.

Um den Erfüllungswillen zu beweisen, haben wir die Steuerschraube so angezogen, daß das Steueraufkommen in der Regel aus dem Vermögensbestand bezahlt werden muß. Es ist tatsächlich heute schon unmöglich, alle neuen Steuern so abzuwälzen, daß sie im Preise des Enderzeugnisses enthalten sind. Die Gefahr ist sonst unausweichlich, daß der Absatz zurückgeht, weil die Kaufkraft für die Verbraucher nicht unbegrenzt ist. Was heute immer im Rahmen der Finanzpolitik geschieht, nach Lage der Dinge muß der Bürgschaftsausschuß seine Einwilligung geben.

Die Finanzaufsicht geht noch weiter. Sie beginnt mit der Vorlage des Reichshaushalts. Soweit die Ziffern beweglich sind, wird der Bürgschaftsausschuß auf der Einnahmeseite wohl der Erhöhung, niemals aber der Herabsetzung zustimmen. Wenn er hartnäckig und bösen Willens ist, kann er es ablehnen, sich überhaupt zur Sache zu äußern. Es nützt also nichts, wenn der Finanzminister darlegt, daß für diese oder jene Industrie Zoll- und Steuerlockerung unvermeidlich sind.

Heute beträgt der Goldzuschlag etwa das Hundertvierzigfache. Da wir Zölle auf wichtige Rohstoffe erheben, wie Baumwolle, Tabak, Kupfer usw. berührt der Goldzollzuschlag unmittelbar auch die Ertragfähigkeit der Wirtschaft. Es ist gleichgiltig, ob sich Frankreich und England auf die Beschlagnahme der Zölle einigen oder nicht, jedenfalls unterstehen Zoll- und Finanzpolitik der Aufsicht des Bürgschaftsausschusses. Dieser hat nur das fiskalische Interesse des Vielverbandes wahrzunehmen, sich also nicht darum zu kümmern, ob Deutschland die Steuern und Zölle zu tragen vermag oder nicht. In einem Streitfall mit dem deutschen Finanzministerium wird darüber selten eine Einstimmigkeit zu erzielen sein. Es ist Tatsache, daß das Finanzministerium Vorstellungen über die unerträglichen Zoll- und Steuerlasten mit dem Hinweis auf den Widerstand des Bürgschaftsausschusses abweist!

Wir haben nicht nur die Finanzaufsicht, wir liegen auch an der Kette der Meistbegünstigungsklausel. So ist unsere Wirtschaft nach innen und außen unfrei. Steuern, die überhastet beschlossen werden, lassen sich kaum noch aufheben oder abändern, jedenfalls nicht so, daß die Abänderung eine Entlastung bedeutet. Die statistischen Nachweise über die Reichseinnahmen zeigen zwar ein Anwachsen der Steuereinnahmen, jedoch ist dieses Anwachsen durchweg das Ergebnis der hohen Steuersätze. Erzeugung und Verbrauch sind überall gewichen, was einstweilen nur ein Aufzug und kein Ende ist. Eine Entlastung für die Wirtschaft ist aber nicht mehr länger aufzuschieben. Diese muß zunächst dadurch versucht werden, daß das Finanzministerium den Goldzollzuschlag nicht selbsttätig mit der Geldentwertung erhöht. An

Deutsch-Oesterreich ist der Goldzollzuschlag, auf Mark umgerechnet, erheblich geringer, weil dort schon entdeckt worden ist, daß die unverhältnismäßige Verteuerung der Rohstoffe durch die Goldzollzuschläge die Erzeugung nachteilig beeinflußt. Diese Verteuerung trifft uns umsomehr, als wir ja auch handelspolitisch unfrei sind, da sich die Meistbegünstigungsklausel nur gegen die deutsche Wirtschaft richtet.

Wir sind wehrlos, wenn die Verbandsländer deutsche Erzeugnisse mit Strafzöllen belegen, weil uns Vergeltungsmaßnahmen untersagt sind. So lange Finanzaufsicht und Meistbegünstigungsklausel auf uns lasten, ist der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft unmöglich. Mit der Finanzaufsicht haben wir uns eine Zuchtrute gebunden. Ihre Zerbrechung ist nicht nur eine Lebensfrage für die deutsche Finanzhoheit, mehr noch für die deutsche Wirtschaft.

Die Ostmesse in Königsberg.

Von unserem Königsberger Mitarbeiter.

Die Ostmesse in Königsberg ist am Sonntag eröffnet worden. Sie hatte gleich am ersten Tage ungeachtet der hohen Preise, die jetzt gefordert werden müssen, einen übermäßig starken Käuferandrang.

Ohne jeden Zweifel ist unter den neudeutschen Messen der Königsberger Ostmesse eine ganz besonders hohe volkswirtschaftliche Bedeutung beizumessen. Bei der gewaltsamen Abschnürung Ostpreußens spiegelt sich hier der kaufmännische Verkehr in engster persönlicher Fühlungnahme ab. Für den Neuaufbau der deutschen Handelsbeziehungen, namentlich zu den Randstaaten und Rußland, dürfte die sich immer mehr entwickelnde Königsberger Ostmesse ganz besonders geeignet sein, direkt bahnbrechend zu wirken.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Beteiligung Sowjet-Rußlands an dieser Messe von besonderer Bedeutung. Bekanntlich wollte Sowjet-Rußland zuvörderst an dieser Messe sich nicht beteiligen. Nun hat dank des deutschen Entgegenkommens, wie es heißt, die bolschewistische Zentralgewossenschaft „Zentrosojus" sich doch entschlossen, Flachs- und Hanfproben, Borsten, Leder, Federn, Daunen und Rauchwerkproben nach Königsberg zu entsenden. Auch Ausstellungsgegenstände der russischen Hausindustrie sind auf der Messe vertreten.

Von deutschen, besonders auf den Export eingestellten Werken ist besonders erwähnenswert die direkt imposante Schau landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Hier seien besonders genannt die Firmen wie Stinnes, Krupp, Lanz, Daimler, Benz, Stock und die Deutschen Werke.

Schlechte Vorzeichen für die neue österreichische Notenbank.

Aus Wien meldet man: Generalrat Dr. Rosenberg hat sich nach London begeben, um die Teilnahme der Anglobank an der neuen österreichischen Nationalbank sicherzustellen. Sowohl die Anglobank als auch die Länderbank sollen ebenso wie die übrigen Großbanken die drei Millionen Schweizer Franken zeichnen und eine Garantie für weitere 80 Prozent ihres Zeichnungsbetrages übernehmen. Da in der Oeffentlichkeit Zweifel darüber aufgetaucht sind, ob die Anglobank und die Länderbank sich auch tatsächlich an der Zeichnung der Aktien für die neue Oesterreichische Nationalbank beteiligen werden, sieht man mit Ungeduld den Mitteilungen aus London bezw. aus Paris entgegen, hofft jedoch im übrigen, daß die beiden genannten Großbanken sich an der neuen Notenbank beteiligen werden, weil im gegenteiligen Fall dies ein sehr schlechtes Vorzeichen für die Wirksamkeit der neuen Bank bedeuten würde, welche bereits am 15. September, spätestens aber am 8. Oktober ihre Schalter eröffnen soll.

Die italienischen Faszisten drohen mit dem Staatsstreich.

Von unserem römischen Mitarbeiter.

Der Neapeler „Mattino" veröffentlicht an erster Stelle eine über sechs Spalten lange Unterredung mit Mussolini, der entsprechend der Machtstellung des Faszismus mit unerhörter Offenheit sein Programm der Staatsumwälzung entwickelte.

Der Führer der „Schwarzhemden" bestätigte, daß für Oktober (wahrscheinlich am 24.) ein Nationalrat der Partei, den man den Generalstab nennen könne, nach Neapel einberufen werde. Mussolini führte dann weiter aus: Es ist möglich, daß bei dieser Gelegenheit eine große Konzentration von „Schwarzhemden" stattfindet, um zu zeigen, daß der Faszismus auch den Süden Italiens erobert hat. **Der Marsch auf Rom ist im Gange.** Es handelt sich zunächst nicht um den Marsch des gegenwärtigen aktiven Heeres von 200 000 bis 300 000 Mann, obwohl ein solcher Marsch strategisch möglich wäre, da die direkten Anmarschwege, d. h. die adriatische und die tyrrhenische Küste und der Tiberlauf in der festen Hand des Faszismus sind; aber politisch ist dieser Marsch noch nicht unvermeidlich geworden.

Die nächsten Monate werden das parlamentarische Dilemma lösen. Daß der Faszismus seinen Staat bilden will, ist ganz gewiß; aber es ist noch nicht sicher, ob zu diesem Zwecke ein Staatsstreich nötig sein wird. **Immerhin gehört ein solcher zu den Möglichkeiten von morgen.** Der Marsch auf Rom ist im historischen Sinne im Gange. Die Bildung einer neuen politischen Basis bereitet sich vor.

„Nach seiner Meinung über das Kabinett Facta befragt, antwortete Mussolini, das sei ein Ministerium, aber keine Regierung. Die Kammer vertrete nicht mehr den Willen des Landes, und nach den Wahlen im November werde es mit seiner Herrlichkeit vorbei sein. Neuwahlen seien unaufschiebbar.

Das kapitalfeindliche Sowjet-Rußland auf der Kapitalssuche.

Von unserem russischen Mitarbeiter.

Litwinow hat vor seiner Abreise in das Ausland zu Kurzwecken einem Moskauer Journalisten erklärt, die Konferenz im Haag habe die vollkommene Zwecklosigkeit weiterer Kollektivverhandlungen bewiesen. Es bleibe jetzt nur noch der Weg der Einigung durch Separatverhandlungen mit den einzelnen Regierungen. Der bisherige Ausgang solcher Verhandlungen erlaube es der russischen Sowjetrepublik, ruhig die kommenden Ereignisse abzuwarten.

Eine amerikanische Negerbewegung.

Von unserem Newyorker Mitarbeiter.

In Amerika sind gegenwärtig zwei Negerbewegungen im Gange, für und gegen die afrikanische Negerrepublik, für die Marcus Garvey, der sich selbst zum ersten Präsidenten ernannt hat, Stimmung zu machen sucht. Sein Plan besteht darin, eine Anzahl von Schiffen in die Hand zu bekommen, um mit diesen die amerikanischen Neger nach dem schwarzen Erdteil zu bringen. Es gibt aber eine ganze Menge seiner Stammesgenossen, die sich in den Staaten, trotz mancher Unannehmlichkeiten, denen sie dort ausgesetzt sind, recht wohl zu fühlen scheinen, die aber vor allem nicht an die Möglichkeit glauben, die zehn Millionen Neger aus Amerika nach Afrika zu bringen und fürchten, sie würden es in der eigenen Republik schlechter treffen als in dem Lande, das sie seit dreihundert Jahren als ihre zweite Heimat betrachten. Es finden also Versammlungen für und wider statt, auf denen es oft lebhaft zugeht. Immerhin, wenn Frankreich seine schwarzen Bürger weiterhin im Kriegshandwerk ausbildet, bieten sich für die fernere Zukunft wenig erfreuliche Aussichten für die schwarze Gefahr.

Das dauernde Schwelen der bayerischen Krise.

Von unserem innerpolitischen Mitarbeiter.

Die Abwicklung des Ausgleichs mit Bayern scheint nicht ganz so glatt zu gehen, wie man nach den Abmachungen in Berlin erwarten konnte. Die Meldungen der Zeitungen und auch Privatnachrichten deuten an, daß der rechte Flügel der Bayerischen Volkspartei immer noch nicht befriedigt ist und die bayerische Sonderverordnung nicht aufheben will. Ob in diesen Kreisen der Wunsch besteht, den Bruch mit Berlin zu provozieren, wissen wir nicht; jedenfalls darf in letzter Stunde noch einmal die dringende Erwartung ausgesprochen werden, daß die besonnenen Elemente die Fäden in der Hand behalten.

Die Reichsregierung ist den Bayern auf mindestens Dreiviertel des Weges entgegengekommen, sie hat einen hohen Preis zahlen müssen, um die Aufhebung der bayerischen Sonderverordnung zu erreichen. Daß es dazu nicht ohne schwere Kämpfe im Kabinett gekommen ist, daß zumal Dr. Wirth selbst nur sehr schwer dazu zu bringen war, daß im wesentlichen der Reichspräsident durch seine Vermittlung dieses Ergebnis erzielt hat, ist ein öffentliches Geheimnis. Wir glauben, daß der Reichspräsident die Lage in diesem Falle durchaus richtig beurteilt hat. Es muß doch einmal offen ausgesprochen werden, daß die Bayern durch das, was man gemeinhin Berliner Politik nannte, schwer gereizt worden sind. Die Weimarer Verfassung schon hatte ihnen große Teile ihrer staatlichen Selbständigkeit genommen; nach dem Verlust der Eisenbahn und der Militärhoheit sowie auch der Steuergesetzgebung blieb ihnen allzuviel nicht mehr übrig. Sie haben sich damit nicht leicht abgefunden, und es war nur natürlich, daß sie ängstlich über die Reste ihrer Selbständigkeit wachen würden. Gerade darin aber ist von Berlin so sehr schwer gesündigt worden.

Die ganze Richtung in Bayern paßte den Berliner Herren nicht, und ihren Aerger haben sie dann in mehr oder minder großen Nadelstichen ausgelassen, über deren Wirkungen sie nachher vielleicht selbst entsetzt waren. Wir erinnern nur an die haarsträubenden Geschichten, die sich die Regierung über die bewaffneten Privatfestungen der ehemaligen Ehrhardt-Leute hatte aufbinden lassen, die sich dann nachher als Märchen erwiesen. Es ist auch an der Zeit, anzudeuten, daß die Beziehungen zwischen dem Hochverräter Leoprechting und verschiedenen Berliner Amtsstellen noch immer nicht in der wünschenswerten Weise geklärt sind, jedenfalls haben die Bayern, soweit man sieht, nicht mit Unrecht das Gefühl, daß sie auf diesem nicht gerade erfreulichen Umwege bespitzelt worden sind.

Das sind nur einige Gründe für die schwere Mißstimmung, die sich in München angesammelt hat, die dann mehr zufällig bei den Schutzgesetzen explodierte. Eine pflegliche Behandlung der Beziehungen nach Süddeutschland und eine größere Rücksichtnahme auf die Volksstimmung, die nun doch einmal im Zeitalter der Demokratie ihre Rechte hat, hätte das Unglück verhindern können.

Nachdem aber die Reichsregierung ihr Unrecht eingesehen und den Bayern die Hand zum Frieden geboten hat, wäre es mehr als ein Mißgriff, wenn jetzt Rechthaberei oder ein auf die Spitze getriebener Partikularismus sich noch nicht zufrieden geben wollten. Es ist Zeit, daß dieser peinliche Zwischenfall begraben wird. Weder die bayerische Regierung noch die bayerischen Regierungsparteien können die Verantwortung dafür tragen, wenn jetzt durch ihre Schuld der mühsam ausgetüftelte Kompromiß in die Brüche gehen sollte.

Französische Höflichkeiten gegenüber Danzig.

Die französische Regierung hatte durch Vermittlung ihres Warschauer Gesandten die polnische Regierung wissen lassen, daß der Kreuzer „Jules Michelot" unter dem Oberbefehl des Admirals Pugliesi Conti im Laufe des August den Danziger Hafen besuchen werde. Merkwürdiger Weise unterließ sie es aber, auch diejenige Stelle, die dieser Besuch doch in erster Linie angeht, nämlich den Freistaat Danzig selbst, über diese Absicht in Kenntnis zu setzen.

Poincares Plan.

Poincare empfing bald nach seiner Rückkehr aus London die Pariser Presse, um sein Vorgehen in London zu erklären. Seine Rede vor den Presseleuten bewegte sich wieder in denselben unerwiesenen lügnerischen Behauptungen gegen Deutschlands Böswilligkeit, wie in allen seinen letzten Reden. Es verlohnt sich nicht darauf des Näheren einzugehen. Von Wichtigkeit ist einzig und allein das, was Poincare über seine von England abgelehnten Pläne Deutschland gegenüber auszuplaudern für gut befand.

Hierüber sagte er u. a.: Da man auf der Konferenz die Verfehlung Deutschlands nicht habe feststellen wollen, zog sich die französische Delegation auf die bescheidenere Forderung zurück. Sie erklärte, daß sie ein Moratorium nur gewähren könne, wenn von gewissen Gütern Besitz ergriffen werde, die sofortige Einnahmen gestatteten, nämlich einer 60prozentigen Beteiligung an der deutschen chemischen Industrie, Errichtung von zwei Büros am Ausgang der Ruhr, wie die Errichtung einer Zollschranke im Rheinland. Einziehung der Steuern im besetzten Gebiet, Ausbeutung der staatlichen Gruben im Ruhrgebiet und der deutschen Staatswälder.

Englischerseits wurden alle Maßnahmen, die wir vorschlugen, abgeändert oder ganz abgelehnt. Wir sprachen zunächst von Kontrollmaßnahmen. Was die Reichsbank anbetrifft, so wurden wir ungefähr befriedigt, aber als es sich darum handelte, dem Garantieausschuß den Sitz in Berlin zu geben, zog Lloyd George, nachdem er erklärte, er billige das und nach Anhörung der Sachverständigen, seine Zustimmung zurück. Lloyd George ließ seine Kontrolle über die Ein- und Ausfuhrbewilligung beseitigen. Die Zollkontrolle selbst wäre unwirksam, weil man sich der Verlegung des Garantiekomitees nach Berlin widersetzte. So verhinderte man also eine wirksame Ueberwachung.

Was die Kapitalflucht anbetrifft, die in den alliierten Ländern einer strengen Reglementierung unterworfen ist, widersetzte die englische Regierung sich dieser ernsten Maßnahme und schlug vor, man möge einfach sich mit den von Deutschland versprochenen gesetzgeberischen Maßnahmen begnügen. Wegen der Kontrollmaßnahmen brachen wir die Verhandlungen nicht ab. Da wir glaubten, daß die Bewilligung eines Moratoriums eine Begünstigung ist, war es unerläßlich, daß wir sie von neuen produktiven Pfändern abhängig machten. Hier war die Meinungsverschiedenheit noch ernster. Man hat uns auch, und das war maßgebend, mit der Ueberwachung der Zollgrenze am Rhein, die Einrichtung einer Zollschranke im Ruhrgebiet und die Beteiligung an den deutschen chemischen Farbenfabriken verweigert, die, da man weiß, giftige Gase herstellen können.

Eisenbahn und Kartoffelversendung.

WB Berlin, 15. Aug. Mit großer Sorge sehen die Verbraucher der Kartoffeleindeckung im Herbst entgegen. Es ist mehrfach die zweifelnde Frage aufgeworfen worden, ob und welche Vorkehrungen die Reichsbahn getroffen hat, um die kommenden Kartoffeltransporte sicherzustellen. Dazu berichtet das Wolffbüro: Die Frage der Abbeförderung der Herbstkartoffeln ist unter Zuziehung der Erzeuger-, Händler- und Verbraucher-Organisationen im Reichsverkehrsministerium und im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingehend erörtert worden. Ein brauchbares Ergebnis ist noch nicht erreicht, weil einerseits noch kein Anhalt vorhanden ist, über die Kartoffelanbaufläche und das voraussichtliche Ernteergebnis in den einzelnen Landesteilen und andererseits Kaufverträge vor Ende August schwerlich geschlossen werden. Es steht somit noch nicht annähernd fest, welche Transportleistungen (nach Menge und Verkehrsbeziehungen) der Eisenbahn obliegen werden. Die genannten Organisationen würden voraussichtlich erst Anfang September nähere Unterlagen in dieser Hinsicht geben können. Es ist mit ihnen vereinbart worden, daß zu diesem Zeitpunkt eine Besprechung der genannten Angelegenheit unter Vorsitz des Eisenbahnzentralrats stattfinden wird. Bis dahin lassen sich besondere Vorbereitungen für Bewältigung des Kartoffelverkehrs eisenbahnseitig noch nicht treffen. Vonseiten der Reichsbahn wird sonst selbstverständlich alles geschehen, um eine glatte Abwicklung des Herbstverkehrs, von dem die Kartoffeltransporte nur einen Teil ausmachen, zu erzielen. Ausschließlich lassen sich Herbstschwierigkeiten bei dem geringen Kohlenbestand der Reichsbahn nicht.

Kirche und Schule.

Zu den Angriffen gegen den Generalsuperintendenten D. Zoellner.

Aus ev. Pfarrerkreisen wird uns geschrieben:

Der um das innere Leben unserer Provinz und der ganzen evangelischen Kirche hochverdiente Generalsuperintendent D. Zoellner ist seit Monaten Gegenstand unerhörter Angriffe. Der leidende Teil ist dabei allein das Ansehen der evangelischen Kirche. Wer seine Kirche lieb hat, wird alles tun, ihr Ansehen zu stärken. Statt dessen ruft jetzt der „Bund für die freie evang. Volkskirche" in seinem Juliheft den Generalsuperintendenten auf, „nicht mit leeren, die Begriffe verwirrenden Wortdrechseleien um sich zu werfen" und redet sogar in einer für seine sonst über D. Zoellners großzügigen Gedanken unorientierten Anhänger besonders fettgedruckten Bemerkung von „Mißtrauen gegen die Amtsführung (!) des Generalsuperintendenten."

Wo hat jemand den Mut und die Gabe, so unmißverständlich, gründlich, ganz aufrichtig und eindeutig über Glaubensfragen sich auszusprechen wie gerade der in ganz Deutschland um seiner Glaubens- und Gedankenklarheit willen bekannte D. Zoellner! Und der Anlaß zu „Mißtrauen" (!) ist allein die jedermann einleuchtende, durchaus zutreffende Bemerkung des Generalsuperintendenten, daß eine „Volkskirche bloß natürlicher Religiosität, ohne Bibel und Gesangbuch, ohne Gotteswort und Bekenntnis zum Herrn der Kirche" eine „heidnische Sache" sei. So hat ein Professor der Kirchengeschichte gelegentlich eines Gesprächs D. Zoellners gesagt: Eine auf die Volksmassen ohne Bibel und Erlösungsbotschaft gerichtete Kirche hat es nie auf dem Boden des Christentums, nur im Heidentum gegeben. Statt dankbar zu sein, einen charaktervollen, durch und durch geraden, überzeugungsstarken wie Luther unbeweglich fest zur Bibel stehenden und die Kirche damit innerlichst in den Zeiten der Wirrungen stärkenden Oberhirten zu haben, untergräbt man sein Vertrauen. Und ob es unrecht ist — es geschieht. Es liegt System darin.

Wie sehr der Herr Generalsuperintendent Recht hat, wenn er von der Kirche ohne Gesangbuch spricht, geht aus einer der letzten Nummern der „Christlichen Freiheit" hervor, wo Superintendent a. D. Rehse empfiehlt, von 537 Liedern des Gesangbuches alle bis auf 198 zu streichen und von weiteren 46 Liedern nur einzelne Liederverse gelten zu lassen. Die an Jesus gerichteten Lieder kann er, wie er schreibt, nicht mitbeten: „Ich habe nie zu Jesus gebetet!" Für „freier gerichtete Pro-

Kunst und Wissen.

Neue Romane aus Deutschlands Geschichte.

Drei Jahrhunderte deutscher Geschichte, deutschen Leides und deutscher Größe, umspannen drei neue historische Romane, die uns der zielklare und kulturkonsequente Verlag Eugen Diedrichs in Jena beschert. Sechzehntes Jahrhundert, Chaos religiöser Neugeburten: das zeigt Lulu von Strauß und Torneys Buch „Der jüngste Tag". Siebzehntes Jahrhundert: religiöser Wahnsinn von der Verweltlichung der religiösen Ideen zu machtpolitischen Zwecken: das formt Will Erich Peukert in seiner „Apokalypse 1612". Achtzehntes Jahrhundert, Jahrhundert deutschen Forschergeistes, gestaltet Ina Seidel in ihrem Forster-Roman „Das Labyrinth".

Drei völlig verschiedene Menschen, drei völlig verschiedene epische Begabungen, drei völlig verschiedene Atmosphären, und doch eine Einheit. Die Westfalin, der Schlesier und die Weltbürgerin: alle drei mit allen Fasern des Wesens in deutsche Landschaft, in deutsche Art, zu sein und zu wirken, festgesogen. Ueber Lulu von Strauß und Torney ist nicht viel mehr zu sagen. Irgendein Buch dieser Frau der roten Erde hat jeder in der Hand gehabt, hat jeder in sein Blut aufgenommen. — Balladen, eine von jenen Bauernnovellen oder einen von den Bauernromanen, in denen die Dichterin in den Menschen ihrer Heimat nachgeht. Diesmal ist es ein westfälisches Dorf zur Zeit jener Jahrzehnte, in denen die Jenseitssehnsucht der Menschen wie ein qualvoller Rausch alle Gehirne umnebelte. Die Wiedertäufer spielen in das dumpfe Bewußtsein dieses Dorfes hinein. Ein armes Schneiderlein wird der Prophet dieser Gemeinde. Apokalyptische Weltabendstimmung füllt das Buch. Prophetenwahn treibt eine Gemeinschaft erdverbundener Menschen in Greuel, Krieg, Mord, Qual. Mit der Kunst der reifen Schriftstellerin werden die Szenen in Holzschnittmanier hintereinander gereiht. Die Sprache, genährt aus der Fülle bäuerischen Lebens, strotzt von Erdgeruch und macht das Buch zu einem sprachlichen Ereignis.

Ein fast neuer Mann ist Will Erich Peukert, von dem nur erst etwas Lyrik bekannt ist. Dieses erste Prosabuch ist ein überraschend starker Wurf. Ein schlesisches Dorf im Riesengebirge zu Anfang des wahnvollsten aller deutschen Kriege, des dreißigjährigen, ist das Milieu. Auch hier wächst eine Bauernnatur zum Propheten. Ihr geworden am Sinn des Lebens zieht sich dieser Friedel Knoll in die Einöde des Gebirges zurück. Und hier, jahrelang grübelnd, kommt er zu der Erkenntnis: Gott ist tot; Gott ist gestorben. Kain, der Gott totgeschlagen hat, so erscheint er in den Tälern und verkündet seine furchtbaren Prophetien, schmeißt er die Soldateska ab, die sich in die Berge wagt, bis ein Sturz ihn von seiner Lebensqual erlöst. Das ist, in kurzen Kapiteln, mit mächtigem Tempo hingehauen, sprachlich getragen vom schlesischem Gut: ein Gleichnis unserer Zeit, in der wohl auch einer kommen könnte, zu verkünden, daß Gott seit jenem Tage da Christus am Kreuz starb, tot sei und nun „eine übergroße Leiche, draußen irgendwo hinter den Sternen verkam und mit seinem Verwesungsgeruch alle Welt vergiftete, so daß die Menschen verrückt wurden und wider einander aufstanden — alle gegen alle ..." Walter Eberhard Loch, ein hochbegabter Dresdner Graphiker, hat in vier starken Linoleumschnitten den wilden und wehen Geist dieses Buches mitgestaltet.

Wie in ein klares Hafengewässer einfahren fühlt man sich, wenn man nach diesen beiden Büchern der Vernichtung zu Ina Seidels Forster-Roman kommt. Ina Seidel ist durch ihre Lyrik bekannt geworden. Es gibt Leute, die ihr den Titel „größte deutsche Lyrikerin" geben zu müssen glaubten. Nun, wenn man diesen Roman gelesen hat, so weiß man, daß diese Frau ihr Bestes nicht in der lyrischen Form gab. Dies Beste ist bisher dieses Epos von dem Weltumsegler Georg Forster und seinem Vater. Dieser Roman verdient das Epitheton Epos. Während die Strauß und auch Peukert unmittelbar erzählen, berichtet die Seidel in jener distanzierenden mittelbaren epischen Art, die immer das Zeichen angeborener epischer Welteinstellung war. Das ist fürwahr eine rechte Nachfolgerin Wilhelm Schaefers und vielleicht sogar eine gelöstere und substanzvollere. Seit langem ist das 18. Jahrhundert stilistisch nicht derart adäquat erfaßt wie vom Sprachstil dieser Epikerin. Dieses „Labyrinth" ist ein ganz großes Buch, dem es auch kaum schadet, daß die Mentalität der Erzählerin hin und wieder ein wenig zu bürgerlich erscheint, da sie sich in diesem Falle zum Stoffe fügt. Man kann nur sagen: lest dieses klare, schöne Buch, in dem eines Mannes Lebensfahrt beschrieben ist.

Dr. O. E. H.

*** Verliert eine brennende Kerze an Gewicht?** Die Frage wird jedermann sofort bejahen; man sieht ja, wie eine Kerze langsam herabbrennt und dadurch an Umfang und Gewicht verlieren muß. Trotzdem hat, wie Friedrich Herzig in der Monatsschrift „Betriebsführung" (J. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe) ausführt, schon der französische Chemiker Lavoisier 1770 den Grundsatz aufgestellt, daß bei der Umwandlung der Materie kein Verlust entstehen kann. Zum Beweise dessen stellte er eine Kerze, die unter einer Glasglocke sich befand, auf eine Wage; danach entzündete er die Kerze, stülpte die Glocke wieder darüber, so daß die Verbrennungsstoffe nicht entweichen konnten, und — siehe da, das Gewicht der Kerze blieb unverändert. So ist Lavoisier der Reformator der Chemie geworden, weil der Nachweis, wo der früher wahrgenommene Verlust bleibt, oder worin sich die abhanden gekommene Materie verwandelt hat, in den Vordergrund der Interessen unseres Jahrhunderts gerückt wurde. Diese Forschung bildet also den Grundstein zu dem sehr wichtigen Satz über die „Erhaltung der Materie", d. h. mit anderen Worten: was auch mit der Materie geschehen mag, bei der Umwandlung geht nichts verloren, die Materie hat nur eine andere Gestalt angenommen.

*** Der Esperanto-Weltkongreß von Helsingfors.** Wie dem „T. K." aus Helsingfors, der finnischen Hauptstadt geschrieben wird, findet daselbst ein Esperantoweltkongreß statt. Die Zahl der Teilnehmer beträgt 1 498, darunter 1000 aus dem Auslande. Die Teilnehmer aus dem Auslande überbrachten Grüße aus ihren Ländern; hierauf fand die feierliche Eröffnung der Sitzung statt.

testanten" erklärt er Lieber wie: „Laß mich gehen, daß ich Jesum möge sehen" und „Mein Gott, ich bitt durch Christi Blut, mach's nur mit meinem Ende gut" für unannehmbar, oder er verlangt, wie es vor 100 Jahren noch in den rationalistischen Gesangbüchern geschah, daß sie sich eine Umdichtung gefallen lassen. Ebenso geht es mit den meisten Weihnachts-, Charfreitags- und Osterliedern. Wie schnell dann einer Gesangbuchausmerzung auch eine Kirche ohne Bibel folgen würde, mag man ermessen bei Streichung aller Stellen des Neuen Testaments, wo das Gebet zu Jesus als Kennzeichen der Christenheit gilt.

Angesichts der für die evang. Kirche drohenden Gefahr des Abbruchs von Bibel und Gesangbuch sehen jetzt Hunderte evang. Gemeinden Westfalens ein, daß damit der Abbruch der Kirche selbst begonnen wird. Es ist durch diese Gemeinden zu einer gewaltigen Bewegung gekommen, die unbedingt ihren Bibelglauben unverkürzt und ungeschwächt beibehalten und mit Ueberzeugungskraft ins Volk getragen wissen wollen und sich gegen jede Behinderung in diesem wichtigsten Beruf der Kirche wie Luther in Worms zu wehren wissen werden. Darum setzen sie den unechten und unberechtigten Anfeindungen gegen den weitblickenden Verfechter biblischen Glaubens, Herrn Generalsuperintendent Boellner, einen Damm entgegen. Die Bekenner des alten Glaubens, des biblischen Evangeliums, rufen alle ihre Gesinnungsfreunde zur öffentlichen Kundgebung für den allein um seines klaren biblischen Glaubens willen maßlos angegriffenen Generalsuperintendenten D. Boellner auf. Auch für Bochum ist eine solche am Freitag abend im Evang. Vereinshaus vorgesehen. Näheres wird noch bekannt gemacht durch Anzeigen.

Soziales Leben.

Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Im wesentlichen blieb die Lage des Arbeitsmarktes in Westfalen und Lippe während der Berichtswoche vom 6. bis 13. August unverändert.

Der erhebliche Bedarf an tüchtigen Eisensteinhauern im Siegerländer Eisensteinbergbau konnte bei gänzlichem Fehlen von geeigneten Arbeitsangeboten nicht gedeckt werden. Für Ledige und lediggehende Hauer ist bei den Grubenbetrieben Unterkunft vorhanden.

In der Landwirtschaft setzte die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften stärker ein. Es wurden namentlich Schweizer und eingeübte Ackerknechte verlangt. Das Angebot ungelernter Kräfte für landwirtschaftliche Arbeiten war groß, dagegen fehlte es vielfach an gelernten Kräften.

In der Metallindustrie war teilweise ein Rückgang in den bisherigen starken Bedarfsanmeldungen, insbesondere für Facharbeiter, zu beobachten. Im Bezirk Hagen wird die Arbeitsmarktlage in der metallverarbeitenden Industrie als nicht mehr sehr günstig beurteilt. Bei Ausbleiben weiterer Aufträge wird die Befürchtung ausgesprochen, daß einige Firmen schon in der nächsten Zeit gezwungen sein werden, Kurzarbeit einzuführen. Vom Arbeitsamt Siegen werden Kesselschmiede und Autogenschweißer dringend gesucht. Auch der Arbeitsnachweis Oeynhausen hat Bedarf an Kesselschmieden. Hexter sucht das Arbeitsamt Hörde dringend Walzer. In allen Fällen kommen wegen der herrschenden Wohnungsnot für eine Ueberweisung nur ledige oder lediggehende Personen in Frage. In der Hildenscheider Metallindustrie besteht Bedarf an Hilfsarbeitern, der aber örtlich gedeckt werden kann. Hier ist es auch gelungen, eine ganze Reihe Schüler, Studenten und Studentinnen für die Ferienarbeit in vorübergehende Beschäftigung zu bringen.

Im Baugewerbe besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf an Maurern und Zimmerern, obwohl in einigen Bezirken infolge häufiger Stockungen in der Materialzufuhr und Stillegung von Bauten die Bedarfsmeldungen zurückgegangen sind.

In den übrigen Berufsgruppen keine wesentlichen Veränderungen.

Kleine Nachrichten.

bb. **Berlin**, 15. Aug. Vor dem Dessauer Disziplinargerichtshof hatte sich der Präsident der Anhaltischen Finanzdirektion z. D. Lange zu verantworten, der für die Anhaltische Rundschau drei Artikel schrieb, in denen er laut Berliner Tageblatt versuchte, den Beamten beizubringen, daß der auf Grund der vom Staatsrat erlassenen und später vom Landtag bestätigten Notverordnung verlangte Beamteneid die Beamten in ihren Gewissen nicht binde. Der Gerichtshof beschloß gemäß dem Antrag des Staatsanwalts auf Dienstentlassung und billigte dem Angeklagten die Hälfte seiner Pension auf Lebenszeit zu, da er dem Staat 37 Jahre diente.

w. **Berlin**, 15. Aug. Von einem Fassadenkletterer wurde der B. Z. zufolge in einem Hotel am Kurfürstendamm aus dem Sekretär des brasilianischen Gesandten Schmucksachen im Werte von über ¾ Millionen Mark gestohlen.

w. **Berlin**, 15. Aug. Heute vormittag entgleiste zwischen dem Hauptbahnhof Spandau und dem Bahnhof Spandau-West der um 11,09 vom Bahnhof Friedrichstraße abgefahrene D-Zug Nr. 22 an einer Stelle, an der infolge von Reparaturarbeiten eine Lasche fehlte. Zehn Wagen des Zuges schlugen um. Niemand wurde verletzt. Der Materialschaden ist groß.

w. **Mannheim**, 15. Aug. Während eines heftigen Unwetters schlug in früher Morgenstunde ein Blitz in einen Schuppen der Maschinenfabrik Lanz u. Co., Mannheim. Der Schuppen mit fertigen Maschinen darin wurde durch Feuer zerstört.

Königsberg, 15. Aug. Die dortigen Hafenarbeiter haben die Arbeit eingestellt, ohne die Verhandlungen über ihre Lohnforderungen abzuwarten.

TU. **Paris**, 15. Aug. Major Blake und sein Begleiter trafen auf ihrem Weltflug aus Kolkune kommend in Toulouse ein.

Portland, 15. Aug. Durch eine Feuersbrunst wurde ein Maschinenschuppen und über 15 Lokomotiven vernichtet. Man vermutet Brandstiftung.

bb. **Moskau**, 15. Aug. Nach einer amtlichen Meldung aus Moskau waren laut Lokal-Anzeiger bis zum 1. August im europäischen Rußland insgesamt 750000 Arbeitslose registriert.

Newyork, 15. Aug. In Bergen-Field im Staate Newjersey wurden auf einen Eisenbahnzug 3 Bomben geworfen. Die Fenster von drei Wagen wurden zertrümmert und etwa 12 Personen verletzt.

Letzte Nachrichten und Drahtmeldungen.

Nach dem Scheitern der Londoner Verhandlungen.

Aus deutschen Blättern.

TU. **Berlin**, 15. Aug. Die Berliner Presse äußert sich über den durch das Scheitern der Londoner Konferenz herbeigeführten Zusammenbruch der Mark fast einstimmig dahin, daß der jetzt erreichte Dollarstand von über 1000 für Millionen von Deutschen neue Entbehrungen bringt, was Hungern und Frieren im kommenden Winter bedeutet.

So schreibt u. a. die „Vossische Zeitung": Was dieser neue Zusammenbruch der deutschen Währung bedeutet, läßt sich mit wenigen Worten sagen: Weitere Verelendung wertvoller Schichten, Scheingewinne für eine winzige Mehrheit, Zerstörung des Budgetgleichgewichtes, Absperrung der nötigsten Rohstoffzufuhren, Ausverkauf der Lagerbestände, Hungersgefahr, Produktionsstillstand, Verzweiflungsausbrüche der Massen, Unterhöhlung der Staatsautorität. Je weiter sich die deutsche Währung von dem Normalzustand entfernt, desto unmöglicher wird die Sanierung der Finanzen und der Wirtschaft.

Der „Berliner Börsenkurier" sagt, daß die Mark auf ihrem Todeswege wohl eine der letzten Etappen vor ihrem vollkommenen Zusammenbruch erreicht habe.

Die „Berliner Börsenzeitung" macht darauf aufmerksam: „Der bereits ins Ungeheure gehende Sturz der Mark berühre nicht Deutschland allein, sondern müsse in die ganze Weltwirtschaft unbedingt aufs schwerste eingreifen. Man müsse es im Grunde unverständlich finden, daß der Vertreter eines großen Volkes sich so wenig der nun einmal bestehenden und unmöglich auszuschaltenden wirtschaftlichen Gesetze bewußt ist, deren Mißachtung sich stets rächt.

Die „Deutsche Allg. Zeitung" meint, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen der neuen Markkatastrophe ließen sich im Augenblick überhaupt noch nicht übersehen. In dem Verhältnis zwischen Deutschland und der Entente sei nunmehr ein neuer Abschnitt erreicht worden. Deutschland und Frankreich stünden sich diesmal unmittelbarer gegenüber, als das bisher der Fall war.

Von der Rechtspresse wird im übrigen die Erfüllungspolitik der Regierung Wirth für diese Entwicklung der Dinge verantwortlich gemacht. Aber selbst im Handelsteil des „Berliner Tageblattes" findet man die Bemerkung, die deutsche Regierung habe sich offenbar zu sehr darauf verlassen, daß die ökonomischen Unmöglichkeiten sich selbst ad absurdum führen würden, und daß es nur dieses logischen Beweises bedürfe, um sie zur Aufhebung zu bringen. Das Ergebnis der Londoner Konferenz habe leider gezeigt, daß diese Rechnung zu optimistisch war, und daß es nicht genügt, unmögliche und unsinnige Verhältnisse in ihrer ganzen Unmöglichkeit und Unsinnigkeit zu beweisen, um ihre Beseitigung herbeizuführen.

Der Schluß der Konferenz.

TU. **London**, 15. Aug. Eine amtliche Mitteilung über den Schluß der Konferenz läßt die Situation erkennen, in der der Abbruch erfolgte. Lloyd George erklärte in der Versammlung gestern früh, Großbritannien sei gewillt

1. den italienischen Vorschlag auf Vertagung der Konferenz bis zum Ende des Jahres anzunehmen; 2. die Frage eines Moratoriums der Reparationskommission zu überlassen; 3. daß die bereits vom Garantiekomitee geforderten und von Deutschland angenommenen Garantien sofort angewandt würden, 4. von den alliierten Schuldnern bis zur nächsten Konferenz Ende des Jahres keine Zinsen zu verlangen.

Die britischen Vorschläge wurden von allen Alliierten, Frankreich ausgenommen, angenommen. Poincare erklärte, zu seinem größten Bedauern könne er sie nicht annehmen, Frankreich nehme den Standpunkt ein, daß ohne neue Garantien seitens Deutschland ein neues Moratorium nicht gewährt werden könne. Lloyd George erwiderte, er könne einer Vertagung der Konferenz ohne Moratorium nicht zustimmen. Großbritannien mißbillige die von dem französischen Vertreter vorgeschlagenen neuen Garantien nicht aus irgendwelcher Nachsicht für Deutschland, sondern weil es überzeugt sei, daß diese Garantien ihren Zweck nicht erfüllen würden.

Ein Telegramm nach London über die Finanzkontrolle.

TU. **Paris**, 16. Aug. Aus London wird gemeldet, der Daily Telegraph berichte: Staatssekretär Bergmann habe aus Berlin ein Telegramm erhalten, worin mitgeteilt werde, daß der Reichskanzler außer Stande wäre, einer schwereren Finanzkontrolle als der mit dem Garantiekomitee vereinbarten zuzustimmen. Für eine weitere Kontrolle dürfte im Reichstag keine Zustimmung zu haben sein; die letzte Abmachung mit dem Garantiekomitee wäre vom Reichstag nur unter der Bedingung gebilligt worden, daß damit die Sache endgültig erledigt sei.

Französische Blätterstimmen.

w. **Paris**, 15. Aug. Die durch den Mißerfolg der Londoner Konferenz geschaffene Lage wird von der Pariser Presse als äußerst ernst angesehen. Petit Parisien schreibt: So ernst auch die Uneinigkeit ist, so präjudiziert sie doch nicht die Zukunft der englisch-französischen Beziehungen, aber nur unter der Bedingung, daß man sich nicht von der falschen Lage des Augenblicks befriedigt erklärt, und daß England sich seinerseits bemüht, dem französischen Standpunkt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Gelegenheit hierzu wird sich vielleicht in einigen Tagen bieten, wenn die Reparationskommission endgültig über das Moratoriumsverlangen zu entscheiden haben wird.

Oeuvre meint: Das Unheil darf sich Frankreich nicht verhehlen, daß es von nun an in Lloyd George einen unerbittlichen Feind besitzt. Er brachte die Konferenz kalten Blutes zum Scheitern und habe Poincare in den Zusammenbruch mit hinein verstrickt, nachdem er schon von vornherein entschlossen gewesen sei, sich unerbittlich zu zeigen. Deutschland und England machten in der Moratoriumsfrage gemeinsame Sache. Das sei eine Tatsache, der man ins Auge schauen müsse.

Ere nouvelle vertritt den Standpunkt: Der Mißerfolg in London sei nicht ein Mißerfolg Frankreichs, sondern ein Mißerfolg der Politik. Morgen erfahre man, ob eine andere Politik in den Räten beschlossen werde, oder ob man militärischen Abenteuern entgegengehe.

Vor dem französischen Ministerrat.

D. **Paris**, 15. Aug. Die französische Delegation ist von London abgereist, ohne daß ihr Lloyd George das Geleit zum Bahnhof gegeben hat. Der Ministerpräsident und die übrigen französischen Persönlichkeiten sind 6,35 Uhr in Paris auf dem Nordbahnhof eingetroffen. Alles hängt jetzt von der Entscheidung des Ministerrats ab, der unter Vorsitz Millerands stattfindet. Poincare wird mit seinen Regierungskollegen um 8,10 Uhr von Paris nach dem Landsitz des Präsidenten fahren und abends zurückkehren. Er wird über die Ergebnisse der Londoner Verhandlungen berichten, und die Minister werden sich über die Haltung zum deutschen Moratoriumsgesuch aussprechen; das Ergebnis wird zweifellos negativ sein. Weiter wird der Ministerrat über die Einberufung des Parlaments entscheiden, dessen Unterstützung sich der Ministerpräsident sichern will, bevor er Frankreichs Geschicken eine neue Richtung gibt.

Belgien nicht bei Frankreich in der Reparationskommission.

D. **Paris**, 16. Aug. Aus Erklärungen, die Thennis und Gasper dem Sonderberichterstatter des Intransigeant gegeben haben, erhält man den Eindruck, daß die Belgier sich in der Reparationskommission nicht an die Seite Frankreichs stellen werden. Die belgischen Delegierten erklärten, daß sie die feste Hoffnung haben, daß das letzte Wort noch nicht gesprochen sei, und daß die Reparationskommission, die wieder in ihre volle Funktion eintrete, in einer ruhigen Atmosphäre die Aufgabe zu lösen vermöge, die der Londoner Konferenz zu lösen nicht gelungen sei. Alle Anstrengungen Belgiens würden darauf hinauslaufen, den Weg für eine internationale Anleihe freizumachen. Das Blatt gibt wörtlich folgende Aussagen wieder:

Sobald Deutschland Atem geschöpft hat, wird es zahlungsfähig werden. Dann sind für die Verwirklichung der Anleihe solide Möglichkeiten gegeben. Dahin sollen alle unsere zukünftigen Bestrebungen gehen!

Wenn die Führer Belgiens von einer Atempause sprechen, nach der Deutschland wieder zahlungsfähig würde, so ist anzunehmen, daß sie durch ihre Haltung bei der Reparationskommission ebenfalls dafür eintreten werden.

Londoner Blätterstimmen.

w. **London**, 15. Aug. Die „Times" führt das Scheitern der Konferenz letzten Endes auf die Note Balfours zurück und schließt mit einer Verurteilung der Koalitionsregierung. Neue Männer seien notwendig.

„Daily Telegraph" nennt das Scheitern der Konferenz tief bedauerlich. Erstmalig seien die alliierten Regierungen außerstande gewesen, eine Formel zu finden, die, obgleich der Natur nach ein Kompromiß, von allen Mächten angenommen werden könnte.

„Daily Mail" schreibt, Poincare habe sich unerbittlich gezeigt wie Shylock. Das letzte Wort sei jedoch noch nicht gesprochen. Es bleibe England überlassen, es auszusprechen. Wenn die englische Regierung bereit sei, selbst zu diesem späten Zeitpunkt einen Erlaß der französischen Kriegsschulden, ja, aller Kriegsschulden ihrer europäischen Alliierten im Austausch gegen eine vernünftige Behandlung der deutschen Reparationen zu bieten, dann würde sich die Lage für Europa sehr hoffnungsvoll gestalten.

„Daily News" zufolge wurde gestern in englischen Kreisen erklärt, der Abbruch der Konferenz bedeute keineswegs den Bruch der Entente. Es wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß die Reparationskommission die Frage des Moratoriums in befriedigender Weise regeln werde.

„Westminster Gazette" drückte ihre Befriedigung aus, daß die Konferenz abgebrochen wurde; denn ein nichtiges, bedeutungsloses Kompromiß wäre mehr zu bedauern gewesen, als das offene Eingeständnis, daß man nicht zu einem Uebereinkommen gelangt sei. Die Reparationskommission könne jedoch, obwohl sie in der Lage sei, als Sicherheitsventil für die augenblickliche Krise zu zu wirken, das Hauptproblem der Alliierten nicht lösen. Sie könne die Zahlungen Deutschlands wohl verschieben, jedoch weder die deutsche Gesamtschuld noch die Initiative für eine fundamentale Regelung der verwickelten Fragen der Reparationen und der interalliierten Schulden übernehmen.

Eine amerikanische Warnung an Poincare.

TU. **Paris**, 16. Aug. Der Newyorker Vertreter des Daily Telegraph hatte eine Unterredung mit einer Persönlichkeit, die dem Kabinett nahe steht. Dieser erklärte, daß Poincare, wenn er so fortfahre, den Platz des Unruhestifters auf dem Kontinent einnehmen werde. Seine Politik sei eine Politik der Unruhe. Er solle es sich wohl überlegen bevor er den letzten Zug in der Angelegenheit tue.

500000 Pfund für Ausgleichszahlungen.

w. **Berlin**, 15. Aug. Die deutschen Botschafter in London, Paris und Rom und die Gesandtschaft in Brüssel haben den beteiligten alliierten Regierungen am 15. August eine Note übergeben, in der es heißt:

In einer gleichlautenden Note vom 14. Juli hat die deutsche Regierung gebeten, eine neue Regelung für die Verpflichtungen Deutschlands aus dem Ausgleichsverfahren vorzunehmen. Auf diesen Antrag ist eine Entscheidung bisher nicht zugegangen. Die deutsche Regierung befindet sich hinsichtlich der Deckung des Devisenbedarfs für ihre zwingenden Lebensbedürfnisse in einer sehr schwierigen Lage. Seit dem 14. Juli ist die Mark von ein Hundertstel bis ein Zweihundertstel ihres Friedenswertes weiter gesunken. Es ist der deutschen Regierung daher beim besten Willen nicht möglich, die am 15. August fällige Rate von 2 Millionen Pfund zur Verfügung zu stellen. In ihrer Note vom 5. August hat die deutsche Regierung der französischen Regierung erklärt, sie werde auch für den Fall des Ausbleibens einer gemeinschaftlichen Entscheidung der beteiligten Regierungen bestrebt sein, ihre vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erfüllen. In Uebereinstimmung hiermit und um die Verständigung über die Frage der Ausgleichszahlungen zu erleichtern, auf welche sie den größten Wert legt, wird die deutsche Regierung unter Zurückstellung der sich aus der Devisenlage ergebenden schweren Bedenken den von ihr in ihrer Note vom 14. Juli unter günstigeren Verhältnissen angebotenen Pauschalbetrag von 500000 Pfund den beteiligten Regierungen zur Verfügung stellen. Sie versah die zuständigen deutschen Stellen mit entsprechenden Anweisungen.

Die Zahlung des in der Note angegebenen Betrages ist heute erfolgt. Der Betrag ist dem britischen und dem französischen Ausgleichsamt, welche für die heute stattfindende Abrechnung in Kredit sind, nach dem Verhältnis ihrer Kreditsalden überwiesen.

Der abgelehnte Kreditantrag Oesterreichs.

w. **London**, 15. Aug. Vor Abschluß der Konferenz wurde eine Note erörtert, die von dem österreichischen Gesandten überreicht war und in der Oesterreich um einen weiteren Kredit von 15 Millionen Pfund ersucht. Lloyd George erklärte, kein Land könne sich leisten, weitere Vorschüsse an Oesterreich zu gewähren, bevor die Lage Oesterreichs klarer sei. Er schlug vor, daß der Völkerbund gebeten werden soll, die Untersuchung zu vollenden. Die übrigen Delegierten stimmten dem zu.

Französisch-englische Reibereien vor Konstantinopel.

TU. **Adrianopel**, 16. Aug. Die Franzosen machten den Versuch, 1500 marokkanische Spahis in Konstantinopel zu landen, als ein Befehl des englischen Marinekommandanten sie daran hinderte, mit der Begründung, daß die Griechen versprochen hätten, die neutrale Zone zu achten. England beschloß in Befürchtung weiterer Landungsversuche französischer Truppen, die sofortige Entsendung vierzig neuer Schiffseinheiten nach Konstantinopel.

—* **Essen**, 15. Aug. Die Angestellten der Wolffbüro-Agenturen in West-, Süd- und Norddeutschland sind heute in den Ausstand getreten wegen Differenzen über Teuerungszulagen.

TU. **Wesel**, 15. Aug. Laut Verfügung des Reichsministers sind für die niederländischen Besucher der Messe in Wesel Vergünstigungen angeordnet. Aus Amsterdam wird gemeldet: Das Auswärtige Amt hat den Generalkonsul in den Niederlanden Prinz Hatzfeld beauftragt, zu einem Studium der dritten niederrheinischen Messe in Wesel sich nach Wesel zu begeben. Außerdem beabsichtigt der Generalkonsul im Messeamt Wesel eine Sprechstunde für die Herren der deutschen Industrie und des Großhandels zwecks Rücksprache über die deutsch-holländischen Handelsbeziehungen zu gewähren. Die dritte niederrheinische Messe findet bekanntlich vom 17.—21. August statt und ist von ca. 1000 Ausstellern beschickt.

w. **Berlin**, 15. Aug. Der 28jährige Kaufmann Jakob Promaschlanski aus Baku verstand, sich etwa 20 Millionen dadurch zu erschwindeln, daß er Wertpapiere beleihen ließ, sie dann auf dem Depot zurückbekam und zum vollen Wert verkaufte. Außerdem löste er einen ungedeckten Scheck über 25000 Dollar und einen ihm zur Ueberweisung anvertrauten Barscheck über 4,6 Millionen Mark ein und verschwand schließlich auf Berlin, nachdem er seinen Kraftwagen verkauft hatte.

TU. **Rom**, 15. Aug. Die letzten Meldungen über den Gesundheitszustand d'Annunzios lauten sehr ernst. Der Dichter hat seit seinem Sturz auf den Balkon seiner Villa die Besinnung noch nicht wieder erlangt. Die bedeutendsten Aerzte Italiens, die herbeigerufen wurden, sollen mit der Möglichkeit rechnen, daß d'Annunzio, selbst wenn sein Leben gerettet wird, auf beiden Augen blind bleiben wird.

Verantwortlich: Für Politik: Ernst Renner; für Feuilleton und Lokales: i. V.: Th. Joffen; für Handel, Sport und Letzte Nachrichten: Theodor Joffen, für „Feierstunden" und den übrigen Textteil: Julie Schwind; für Inserate und Reklamen: Eugen Wolff sämtlich in Bochum.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute nachmittag 4¾ Uhr, im St. Elisabeth-Hospital zu Bochum, meinen innigstgeliebten Mann, unsern lieben Vater, Bruder, Schwager und Onkel, den wohlachtbaren

Wirt

Wilhelm Kiekuth

im Alter von 50½ Jahren, nach schwerem Leiden, gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Querenburg, Bochum, Hattingen, Laer, Herne, Kattowitz, Trochtelfingen und Idar (Kreis Birkenfeld), den 14. August 1922.

Die Beerdigung findet Freitag, den 18. August, morgens 8¼ Uhr, vom Trauerhause, Querenburg, Markstraße, nach dem Friedhof in Querenburg statt. Das Seelenamt ist vorher um 7¼ Uhr in der Pfarrkirche zu Wiemelhausen.

Nach längerer Krankheit verschied heute früh

Herr Gustav Pohl,

Verwalter unserer Ringofenanlage.

Der Verstorbene hat seit mehr als 15 Jahren seine wertvollen Dienste unserer Firma gewidmet. Wir verlieren in ihm einen gewissenhaften und treuen Mitarbeiter, dessen Pflichtbewußtsein als Vorbild dienen konnte.

Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren!

Bochum, den 15. August 1922.

Der Vorstand und die Beamten des Bochumer Vereins.

Parkhaus Bochum

Jeden Mittwoch und Sonntag, nachmittags 4 Uhr:

Garten-Konzert

Die Mittwochs-Konzerte fallen bei ungünstiger Witterung aus.

KAFFEE HACKERT Bochum, Hellwegstr. 1. gegenüber der Feinbäckerei und Konditorei

Diese Woche Spezialität: **Prassel-Kuchen.**

Zentralheizungen

Sanitäre Installation
Lieferung von Rohrleitungen,
Abwärmeverwertungs-Anlagen
Waschkauen, 8114

Albert Staubach, Jng.

Fernspr. 669 Bochum Fernspr. 669

Kinderwagen
Promenadenwagen
Sportwagen



kaufen Sie am billigsten im

Etagen-Geschäft **Alfred Scheidemann**
Kaiserstrasse 57
nur II. Etage, neben Handelshof.

Neues **Operetten-Theater**
Bochum
Rottstr. 29 Tel. 534

Gastspiel der Kölner Lustspiele
Heute und folgende Tage,
abends 8 Uhr:
Lachen ohne Ende.
Da hast Du Schwein gehabt.
Schwank in 3 Akten mit Orchester.

Lauten-

Git-, u. Gesangsunterricht ert. Fachlehrer
Rob. Vieten,
Rottstr. 3, gepr. Instr. vorr.

Habe noch einen großen Posten
Tapeten
zu günstig. Preisen abzugeben.
Reichhaltige Auswah
Beachten Sie meine Auslagen.
C. Bohlmann
Bochum
Kortumstr. 4 Tel. 826

Preiswerte
Tapeten
in größter Auswahl
für jede Geschmacksrichtung
in jeder Preislage
★
G. Altegoer
Bochum, Heinrichstraße 4
Fernsprecher 494.

16.–31. August 1922.
Buntes Theater
In der Tonhalle
9
Attraktionen!

Die besten Handvoltigeure der Welt
Gärtner-Truppe

Oskar Albrecht
der beliebte Humorist

Anni Gragert
die derbe Berlinerin

E. P. Leinert
in seiner mysteriösen Illusion: **Das Zersägen einer Frau in zwei Teile auf offener Bühne**

Alfred Güllberg
Mal-Akt

Odette Dambray
Tänzerin

Latouré's Marionetten-Theater

2 Newland 2
Eisläufer

Lange & Gibson
in ihrer Billardscene

Bringen Sie
Ihren Stoff nur zum Fachmann!

Liefere zu bekannt billigen Preisen:
Anzug mit Ia. Zutaten, unter Garantie reines Roßhaar, Leinen und gutem Sitz.
Reichhaltiges Stoff-Lager im Hause.
Anfertigung sämtl. Herren-Garderoben.
Fertige Anzüge in allen Größen stets vorrätig zu billigen Preisen.

Erstes u. ältestes Geschäft am Platze.

M. Prinz & Co.
Bochum, Ottostr. 8, an der Hattingerstr. Tel. 1830.

Ata
bestes Putz- u. Scheuermittel.
Unentbehrlich in Haus, Werkstatt, Fabrik.
Henkel & Cie.
Düsseldorf

Stimmungen und Reparaturen
von Pianos 2c. übernimmt
Pianohaus J. Marks, Kaiser-Wilhelmstraße

Anthrazit-Kohlen
Langenbrahm und Gottfried-Wilhelm
Kohlen und Koks
liefert prompt
Gustav Gräfe G. m. b. H. Buddenbergstr. 9 Telephon Nr. 122

Weinflaschen
zum Preise von Mark **15.–** zu kaufen gesucht. Abholung sofort.
M. Becker :: Bochum
Alleestraße 11 Telefon Nr. 318

Altpapier
Akten, Zeitungen, Zeitschriften
zu bedeutend erhöhten Preisen **kauft**
vormals **Josef Levy, Bahnhofstraße 13**
Fernsprecher 2094 Papierverwertung Fernsprecher 2094
Aeltestes Geschäft dieser Art am Platze. Auf Wunsch sofortige Abholung

Höchster
Tageskurs
Alt-Gold, Alt-Silber, Platin, Brillanten.
Reeller Einkauf.
Langen,
Goldschmiedemeister,
Humboldtstr. 27.

Del
Ia. staubfreies zum billigst. Tagespreise stets zu haben.
C. Bohlmann,
Bochum, Kortumstr. 4
Fernruf 826.

Brillanten
reeller Ankauf
Schrader, ABC-Str. 15

Verlobungsringe



Kein Springen!
Kein Platzen!
Billig! 9754
Verkauf nur nach Gewicht.
Uhren-Rave
Bongardstr. 23. Tel. 2593

Roggen
Weizen
Gerste
u. Hafer
kauft
Hugo Boß / Mühle
Weitmar b. Bochum Ostfstraße 3

Pfarrer Engels Institut. Aeltestes seit 1905, kürzeste Vorbereitung
für alle Klassen, Pension. Bochum, Gahlenschestr. 196

Vernickelung
sämtlicher Haushaltungsgegenstände, sowie Aufarbeiten von Kronleuchtern, Messingstangen u. Klavierleuchtern usw. übernimmt
K. Hüsecken, Ottostr. 44.

Wer Stoff hat,
od. Paletots u. Anzüge s. Wend., a. sämtl. Militärsachen w. gut u. prompt gem. Rud. Heß. Schneiderm., Inh. Arn. Heß, Maarbrückerstr. 171.

Nur beim Fachmann kaufen Sie
gut, reell und billig
Leder-, Plüsch- und Gobelin-
Sofas
Chaiselongue
Clubsessel
Clubsofas
Matratzen u. Auflagen
Bettstellen
in großer Auswahl sowie sämtliches
Material für Polsterzwecke.
Polsterei A. Thiel
Bochum
Humboldtstr. 52, Tel. 2421

Ringe **Ringe**
Enorme Auswahl
Reizende Neuheiten.
Ausgewählte Muster
Silber 800 gestempelt
Gold 333 gestempelt
Uhren-Rave
Bongardstraße 23. Telefon 2593.
— Beachten Sie meine Schaufenster. —

Vernickeln
8550 sämtlicher Haushaltungsgegenstände, Aufarbeiten von Kronleuchtern, Messingstangen u.s.w. übernimmt
Vernickelungs-Anstalt
Fritz Lenz Allee-straße 10
Neben der Christuskirche
Verkupfern

Bestecke Homborg
8338 nur das Beste



Gerade Sie

sollten fleißig im „Märkischen Sprecher" inserieren, denn Sie haben Konkurrenz. — Versuchen Sie es mit einer geschickt geschriebenen Anzeige, und sobald Sie sagen können, daß Sie auf Ihre Kosten gekommen sind, so lassen Sie eine andere folgen. Fahren Sie in dieser Weise fort und Sie werden ohne großes Risiko binnen kurzer Zeit einen Aufschwung Ihres Geschäftes feststellen können der Ihnen zeigt daß Sie auf dem rechten Wege sind.

Nr. 190. Zweites Blatt. **Bochumer Zeitung Märkischer Sprecher** Rh.-Westf. Tageblatt Mittwoch, 16. August 1922

Bochumer Nachrichten.

(Nachdruck unserer Originalberichte ist ganz oder auch im Auszuge nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Bochum, 16. Aug.

Verzinsung der Einkommensteuer.

kl. Zur Frage der Verzinsung der Einkommensteuer sagt ein Erlaß des Reichsfinanzministers (III. E. 6752) folgendes: „Hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Dezember 1921 (RGBl. S. 1580) in der Uebergangszeit sind verschiedene Zweifel entstanden, zu deren Behebung ich folgendes bemerkt: 1. Die Verzinsungsvorschriften im § 42 Abs. 2,3 des bisherigen Gesetzes sind mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab aufgehoben. Demgemäß sind die dort angeordneten Zinsen für den Unterschied zwischen der endgültig zu entrichtenden Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1920 und dem auf die vorläufige Steuerschuld für das gleiche Rechnungsjahr, wenn die Zahlung oder die Zurückstattung nach dem 31. Dezember 1921 erfolgt, für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 zu berechnen. Mit diesem Tage fällt die Verzinsung fort. Auf die endgültige Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1921 finden die Vorschriften des § 42, Abs. 2,3 des bisherigen Gesetzes überhaupt keine Anwendung mehr. 2. Dies gilt jedoch nur für die in § 42 Abs. 2,3 des bisherigen Einkommensteuergesetzes vorgesehenen Zinsen. Die Vorschrift des § 104 A. O. über die Zahlung von Verzugszinsen für nicht rechtzeitig entrichtete Steuern bleibt unberührt. Hat also z. B. ein Steuerpflichtiger die nach dem 1. Dezember 1921 zu zahlende endgültige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 oder die endgültige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 nach Bekanntgabe des Steuerbescheides nicht rechtzeitig entrichtet, so hat er die geschuldeten Beträge, soweit sie die gezahlte vorläufige Steuer übersteigen, gemäß § 104 A. O. nach wie vor von dem Fälligkeitstage ab zu verzinsen.

Q **Eine erfolgreiche Spezialmesse.** Die hier in den Tagen des 12. bis 15. Aug. aus Anlaß des Verbandstages des Westfäl.-Lippischen Uhrmacher- und Goldschmiedeverbandes veranstaltete Fachmesse, über die wir berichteten, schloß mit einem sehr günstigen Ergebnis. Der Wert der ausgestellten Waren belief sich auf 2 Milliarden Mark. Die getätigten Abschlüsse übersteigen diese Zahl.

Steuern und Schulgelder. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die städtischen Schulgelder für April—September, die Grund-, Gewerbe- und Betriebssteuern für Juli—September (letztere als Vorauszahlung auf die Veranlagung für 1922) und die fällige Reichseinkommensteuer der Gewerbetreibenden usw. bis zum 15. August 1922 an die städtische Steuerkasse, Trankgasse 7, Eingang C, zu zahlen sind.

—r **Kriegerwitwennot.** Von der Landesgeschäftsstelle Bochum, Wörthstr. 2, des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener wird uns die Abschrift eines Briefes zur Verfügung gestellt, der ihr von einer Kriegerwitwe, Mutter von drei Kindern zugeht, und die Beachtung zuständiger Stellen verdient. In dem Briefe heißt es: „Seit dem Tode meines Mannes, der 1916 in Frankreich gefallen ist, habe ich allein für meine drei Kinder und meine 73 Jahre alte Mutter aufzukommen. Die Not zwingt mich, in die Fabrik zu gehen, die einige Stunden von meinem Wohnort entfernt liegt, sodaß ich die Woche hindurch an meinem Arbeitsplatz übernachte, und nur über Sonntag nach Hause fahre. Wenn ich auch noch so sparsam bin: das Essen in der Kantine, dazu das Nachtquartier verschlingt schon wieder den größten Teil meines Verdienstes. Nun erfahre ich von meiner zuständigen Fürsorgestelle, daß ich, obwohl ich drei schulpflichtige Kinder habe, die niedrige Rente der erwerbsfähigen Witwe bekommen soll, weil ich einem Vollerwerb nachgehe. Ja, ich muß doch arbeiten gehen, denn von einer monatlichen Rente von 635,38 Mark kann ich doch bei der heutigen Teuerung unmöglich mit meinen drei Kindern und meiner kranken Mutter durchkommen! Heimarbeit kann ich von meinem Wohnorte aus nicht machen. Nun will man mir deshalb, weil ich arbeite, von diesen 635,38 Mark noch 74,25 Mark abziehen! . . ."

D **Bevölkerungsbewegung.** Im Monat Juli 1922 sind in der Stadt Bochum 101 Personen mehr zu- als fortgezogen und 237 mehr geboren als gestorben. Die fortgeschriebene Einwohnerzahl betrug am 31. Juli 1922 158 508.

✕ **Das Städtische Orchester** veröffentlicht eine vorläufige Uebersicht über die Veranstaltungen des Konzertwinters 1922-23. Es sind 12 öffentliche Orchesterkonzerte für Symphonien und Chorwerke vorgesehen, die abwechselnd im Stadttheater, Parkhaus und Schützenhof stattfinden. Außerdem werden 6 Konzerte für Kammermusik veranstaltet und in der Zeit vom 16. bis 25. März 1923 ein Regerfest, bei welch letzterem als Solisten mitwirken werden: Prof. Adolf Busch, Emmi Leisner, Heitmann-Orgel und das Busch-Quartett.

nbl. **Der Krankenschein der Bergbauangestellten.** Die Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum hat kürzlich den Knappschaftsbezirksärzten folgendes mitgeteilt: „Betr.: Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit. Es kommt häufiger vor, daß die Herren Aerzte bei Genesenden, die die Arbeit wieder aufnehmen wollen, auf den Krankenscheinen vermerken: „Zu leichter Arbeit über Tage fähig". Diese Form der Gesundschreibung entspricht nicht der ärztlichen Geschäftsanweisung. Sie ist aber auch in krankenversicherungsrechtlicher Beziehung nicht einwandfrei. Nach dem Charakter der Krankenunterstützung als vorübergehende Leistung ist Arbeitsunfähigkeit so lange zu bescheinigen, als der Versicherte nicht imstande ist, seine bisherige Arbeit wieder aufzunehmen. Er braucht sich bei fortschreitender Genesung nicht auf eine andere Arbeit verweisen zu lassen, die nach ihrer ganzen Art und ihrer Entlohnung seiner bisherigen Tätigkeit nicht entspricht. Anderseits wird es auch von den Bergwerken störend empfunden, wenn die Leute vorzeitig zu einer bestimmten Arbeit entlassen werden, die ihnen mangels ausreichender Gelegenheit nicht zugewiesen werden kann. Wir bitten deshalb, solche Vermerke auf den Krankenscheinen zu vermeiden. Ist der Genesende zur Sicherung des Heilerfolges noch schonungsbedürftig, so wird es in der Regel genügen, wenn der Arzt ihm mündlich entsprechende Verhaltungsmaßregeln gibt. Gegebenenfalls empfehlen wir, auf den Krankenscheinen der Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit den Zusatz anzufügen: „Noch schonungsbedürftig"."

ha. **Verfrühte Fahrpläne.** Fahrpläne neuer Züge werden bereits vom Sommerfahrplan vom 1. Juni 1923 vereinzelt mitgeteilt. Man liest jetzt schon deren genaue Abfahrts- und Ankunftszeiten. Es versteht sich, daß derartige Pläne noch in keiner Weise aufgestellt werden können, wenn sie etwas anderes als Wünsche bedeuten sollen. Noch sind die Erfahrungen mit der Einführung des geltenden Sommerfahrplans nicht abgeschlossen. Auch die Wünsche, die sich daraus ergeben haben, stehen noch nicht fest. Erst im Herbst machen die Reichsbahndirektionen Vorschläge über die künftige Gestaltung des Fahrplans. Das Reichsverkehrsministerium beruft dann eine Zusammenkunft zur gemeinsamen Beratung ein. Anfang des neuen Jahres ist wieder eine zweite, eine europäische Fahrplankonferenz zu erwarten. Die Bearbeitung der Fahrpläne beansprucht noch den ganzen Winter, sodaß kaum vor Frühjahr annähernd Zeiten für die neuen Züge mitgeteilt werden können.

ha. **Ohne Sichtvermerk ins Gefängnis.** Reisende nach Frankreich, England usw. sind auf der Durchreise durch Belgien Unannehmlichkeiten und Bestrafungen ausgesetzt, wenn ihr Paß nicht den belgischen Durchgangssichtvermerk trägt. Wiederholt mußten sie nicht nur 20 Franken Strafe bezahlen, sondern wurden auch angehalten und nach einem Aufenthalt in der Untersuchungshaft nach Deutschland zurückgeschickt, um den belgischen Vermerk einzuholen. Man kann ihn bei der belgischen Konsularagentur in Aachen, Lagerhausstraße, gegen eine Gebühr von 2½ Frcs. erhalten.

D **Westdeutscher Sittlichkeitsverein.** In der im Vereinshause stattgehabten Versammlung widmete der aus seinem Krankheitsurlaub zurückgekehrte erste Vorsitzende des Vereins, Herr Pfarrer Klose, dem inzwischen heimgegangenen Fräulein Johanna Lange im Anschluß an Matth. 5, 14—16, zunächst einen warmen Nachruf. Die Verstorbene hat im Verein mit einer gleichgesinnten Freundin den nach seinen ersten schönen Anfängen alsbald nur noch mühsam sich aufrecht haltenden Sittlichkeitsverein durch hingebende ersönliche Werbearbeit vor dem Untergang gerettet und den entscheidenden Grund zu seiner heutigen bedeutungsvollen Entwickelung gelegt. Die Versammlung ehrte das Andenken der Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurden die noch weiter anstehenden Punkte der Tagesordnung zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

D **Männerverein 1. Pfarrbezirk.** (Ritter.) Sonntag nachmittag beging der Ev. Männerverein in den Räumen des Evang. Vereinshauses ein zwangloses Familienfest. Sehr zahlreich hatten sich dazu die Mitglieder mit ihren Angehörigen eingefunden. Der Vorsitzende, Obermeister Tintschmann, entbot allen den Willkommengruß. Ein allgemeines Kaffeetrinken leitete die Feier ein. Im Anschluß daran gab es allerlei Unterhaltungen, auch für die Kleinen waren Belustigungen aller Art vorgesehen. Große Heiterkeit erregte das Kasperle-Theater der Herren Martenat und Lebenta. Zum Schlusse der wohlgelungenen Veranstaltung sprach der Vorsitzende allen, die zur Verschönerung des Abends beigetragen, seinen herzlichsten Dank aus.

∞ **Unfall.** Montag mittag war der Arbeiter B. in den Gebäuden des Stadttheaters noch in seinem Berufe tätig, als er ca. 8 Meter hinab in einen Luftschacht stürzte. B. erlitt innere Verletzungen und fand Aufnahme im Krankenhaus. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

⊠ **Flüchtlinge aus Oberschlesien.** Durch Beschluß der zuständigen Ministerien ist den Vereinigten Verbänden heimattreuer Oberschlesier die Bearbeitung der Verdrängungsschäden für oberschlesische Verdrängte und Geschädigte übertragen worden. Zu diesem Zwecke hat die Landesgruppe Berater und Vorprüfer vorzuschlagen, die ihre Tätigkeit hauptamtlich auszuüben haben werden. Die Anzahl derselben sowie die Zahl der Spruchkammern, die hier eingerichtet werden sollen, richtet sich nach der Anzahl der im Gebiete der Landesgruppe sich aufhaltenden Flüchtlinge aus dem an Polen abgetretenen Gebiete. Sämtliche oberschlesischen Flüchtlinge, im Stadt- und Landkreise Bochum wohnhaft, also auch die den Verbänden heimattreuer Oberschlesier nicht angehörigen, müssen sich sofort schriftlich oder mündlich zwecks Geltendmachung ihrer Schadensersatzansprüche beim Eisenbahnsekretär Josef Kühnert, Bochum, Rheinischestraße 27 (Bahnhofsgebäude Bochum-Nord) melden, der das weitere kostenlos veranlassen wird.

✕ **Arzneitaxe.** Die vom 1. Juli 1922 ab geltende 7. abgeänderte Ausgabe der deutschen Arzneitaxe 1922 ist in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin erschienen.

Polizeibericht. In der Nacht zum 14. d. M. wurde einem Kaufmann in der Corso-Bar ein Gabardinemantel und ein grüner Haarhut entwendet. Die Täter sind erkannt und zur Anzeige gebracht. — Einem Wirt in der Viktoriastraße wurden aus dem verschlossenen Keller 15 Flaschen Sekt und 8 Flaschen Likör gestohlen. Die Getränke schafften die Täter im Wäschekorb des Geschädigten fort. — In einem Kornfeld an der Dorstenerstraße wurden 2 Gardinen gefunden, welche anscheinend gestohlen sind. Eigentumsberechtigte wollen sich bei der Kriminal-Polizei, Zimmer 52, während der Dienststunden melden.

Aus dem Landkreise Bochum.

to. **Werne,** 15. Aug. **Auszeichnung.** Die „Deutsche Ehrenmünze des Weltkrieges mit Kampfabzeichen" ist dem Geschäftsführer Wilhelm Werth von hier verliehen worden. — Die Allgemeine Volksbildungsvereinigung Feierabend gibt in der Zeit vom 15. August bis 1. Sept. Mitgliedskarten (25 Mk., Nebenkarte 15 Mk.) in der Vorverkaufsstelle Drogerie Klämbt aus; nach dem 1. Sept. bestellte Karten kosten 40 Mk. und Nebenkarten 25 Mk. — Der Maurerlehrling M. hatte der Eisenbahnverwaltung Eisenteile gestohlen. In Rücksicht auf die Jugend und sein bisheriges unbescholtenes Leben kam er mit einer Geldstrafe von 100 Mark davon. — Der Bergmann Gustav D. und sein Bruder Wilhelm D. hatten sich wegen einer ganzen Reihe Diebstähle zu verantworten. Die Ehefrau Matthias D. wurde in 5 Fällen der Hehlerei beschuldigt und auch überführt und die Ehefrau Gustav D. der fortgesetzten Hehlerei. Gustav D. wurde zu 3 Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft von 3 Monaten und Wilhelm D. zu 4 Monaten Gefängnis unter Gewährung einer Bewährungsfrist von 2 Jahren bei Zahlung von 1500 Mk. verurteilt. Frau Matthias D. erhielt 2000 Mk. und Frau Gustav D. 3000 Mk. Geldstrafe. — Die Neurenovierung der evang. Kirche ist soweit vorangeschritten, daß das Gerüst bereits entfernt worden ist. Man hat jetzt einen vollen Eindruck der wundervoll gelungenen Ausmalung. Für die Fertigstellung der drei großen Gemälde (unserer Kriegerehrung) hat sich der Kunstmaler Rüter aus Düsseldorf je 6 Monate Zeit ausbedungen. Das Verzeichnis der Gefallenen liegt zur Einsicht in der Sakristei offen. Weitere Meldungen sind baldigst erwünscht.

L **Werne,** 15. Aug. **Deutsche Volkspartei.** Freitag, 11. d. M., veranstaltete die Jugendgruppe einen Musikabend, an dem sich die Mitglieder recht zahlreich beteiligten und der einen wunderschönen Verlauf nahm. Das neugebildete Trio brachte mehrere Musikstücke von Carl Böhm zum Vortrag. Frau Mader erfreute durch den Vortrag von: „Des Mädchens Klage" von Schubert und „Ave Maria"; am Klavier begleitete Herr Hans Schulte. Herr Holzrichter überraschte mit einer äußerst humorvollen plattdeutschen Erzählung: „Das späte Glück". Sämtliche Darbietungen wurden beifallsfreudig aufgenommen.

Aus der Nachbarschaft.

th. **Welper,** 15. Aug. Von der Polizei aufgegriffen wurde eine auswärtige, anscheinend geisteskranke Frau. Sie konnte ihren auswärtigen Angehörigen wieder zugeführt werden. — Ein Geldbetrag von rund 3000 Mark wurde zwei Arbeitern nach der Löhnung entwendet. Als Diebe sind ein Arbeiter und dessen Ehefrau ermittelt. — Polizeilich mußte gegen den Reisenden G. wegen Gewerbevergehens eingeschritten werden.

th. **Stiepel,** 15. Aug. Wegen unterschlagung von Geld und Waren wurde Anzeige erstattet gegen ein junges Mädchen. — Zu einer Schlägerei kam es zwischen jungen Burschen auf einer Festlichkeit. Die Polizei mußte Schluß machen und eingreifen. — Nach einer Kneiptour wurde zwei Bergleuten, die sich angetrunken im Wald niedergelegt hatten, von einem Arbeitskameraden ihr

Gute Möbel

d. h. solche, die gut gearbeitet, schön in der Form und zweckmäßig zugleich sind, die dabei der Forderung der Zeit entsprechend niedrig berechnet, also

billig sind, kaufen Sie im ersten Hause für Wohnungseinrichtungen und Kunstgewerbe

A. Eick Söhne
ESSEN

Steffani Drehsa.

Roman von **Alexandra v. Bosse.**

24) (Nachdruck verboten)

„Also — du weißt, wohin du mir in den nächsten Tagen zu telegraphieren hast?" fragte Rüdiger.

„Ja."

„Und — überanstrenge dich nicht mit der Pflege, Steffi, ich hoffe, daß es nun mit Peterchen weiter gut gehen wird."

Sie nickte nur.

„Ihr seid ja in Dohneck gut aufgehoben," fuhr er mit heiserkommener Stimme fort, „du hast die Eltern und deine Geschwister in der Nähe, und die Kinder weiß ich in deinen Schutz gut behütet. Es handelt sich ja nur um wenige Monate. Wenn ich erst drüben die Geschäfte übernommen habe, kann ich um Urlaub ersuchen und euch abholen. Inzwischen wird Peterchen sich wieder ganz gekräftigt haben, ohne Gefahr, daß der Uebergang in das neue Klima für ihn schädlich sein wird. Eigentlich ist es sehr nett für dich, Steffani, daß du so Lottis Hochzeit im August noch wirst mitmachen können."

Sie nickte nur, denn sie fühlte wohl, daß er nur so viel sprach, seine Bewegung zu verbergen. Sie sah ihm an, wie schwer es ihm wurde, sie mit dem kranken Kind zurückzulassen, wo es noch immer ungewiß blieb, ob nicht auch Binchen erkranken würde. Sie vermochte kein Wort zu sagen; so bang und schwer war ihr ums Herz, als würde sie Rüdiger nicht wiedersehen. Nun gellte die Pfeife des Zugführers, und Steffani mußte den Wagen verlassen. Rüdiger umarmte sie, küßte sie, und für einen Augenblick schlang sie ihre Arme um seinen Hals, so innig und fest, wie sie es nie zuvor getan.

„Leb wohl! — Leb wohl! . . ."

Etwas Herzliches wollte sie noch sagen, aber sie empfand, daß sie dann in Tränen ausbrechen müsse, und sie wußte, daß Rüdiger Szenen nicht liebte. Dann stand sie draußen und sah zu ihm auf. Sie zwang sich zu lächeln, aber ihre Augen blieben ernst und traurig; als der Zug sich in Bewegung setzte, füllten sie sich langsam mit Tränen.

So behielt Rüdiger Steffanis Bild im Gedächtnis, und so sah er sie im Geist vor sich, als längst der Ozean zwischen ihnen lag.

Kaum war Peterchen auf dem Wege der Genesung, legte sich Binchen; auch sie erkrankte, und der Scharlach trat heftiger bei ihr auf, das Fieber steigerte sich zu beängstigender Höhe. Mit Babettes Beistand pflegte Steffani die Kinder, saß manche lange Nacht wach an Binchens Bett, das Herz mit tiefer Unrast erfüllt; oft kam ihr der Gedanke: „Wäre Rüdiger bei mir, würde alles nicht so schlimm sein." Seine Ruhe hätte sie beruhigt, seine Gegenwart wäre ein Trost gewesen, denn schwer lastete die Verantwortung auf ihr.

Dohneck wurde in diesen Tagen vermieden. Von Wagnitz, das keine Fernsprechverbindung besaß, da Herr v. Wagnitz das für eine unnütze Ausgabe ansah, kam täglich ein Bote, der Nachrichten über das Ergehen der kleinen Enkel holte, aber die Eltern kamen niemals selbst; Lotti durfte nicht zu ihnen, und auch Nenni wagte es nicht, die Schwester zu besuchen, aus Besorgnis, ihrem Söhnchen die Ansteckung ins Haus zu tragen. Benno Bodener ritt manchmal herüber und sprach mit Steffani im Garten, hielt sich dabei aber, wie ihm von Nenni streng geboten war, in gezemender Entfernung. Die Brüder kamen einigemal; dann begannen die Manöver, und Steffani blieb vereinsamt. Nur Ottokarl Treben besuchte Steffani regelmäßig.

Anfangs, als es Binchen noch sehr schlecht ging, konnte Steffani ihn nicht empfangen, weil ihre Zeit völlig durch die Pflege der Kleinen beansprucht wurde, aber weil er täglich kam, sich zu erkundigen, rührte sie die Beharrlichkeit, mit der er ihr seine Teilnahme zu beweisen suchte. So nahm sie endlich seinen Besuch an. Es war ein Regentag, und sie ließ ihn in das behagliche Frühstückszimmer bitten, wo der Tee bereit stand.

„Dir ist vor der Ansteckung nicht bange?" fragte sie, als Treben ihr die Hand küßte.

„Nur für dich fürchtete ich sie, weil du Tag und Nacht dich ihr aussetzt. Wie geht es Lutz?"

„Wir sind nun auch wohl mit Binchen über das Schlimmste weg, Gott sei Dank!"

„Dann solltest du auch an dich denken, Steffani, du siehst sehr angegriffen aus."

„Macht nichts, ich erhole mich rasch wieder, sobald ich mich nicht mehr zu ängstigen brauche," meinte sie heiter; mit einem Seufzer fügte sie hinzu: „Das Schlimmste ist die Angst, wenn man so allein ist, niemand hat, mit dem man teilen könnte. Wie sehnte ich in meiner Angst mich oft nach Rüdiger!"

„Unbegreiflich, daß er es übers Herz bringen konnte, dich mit den kranken Kindern allein zu lassen!" sagte Treben.

„Es mußte sein, er konnte nicht länger zögern, und wir glaubten so sicher, daß Binchen gesund bleiben würde."

Sie saßen einander gegenüber, und Treben sah schweigend zu, wie Steffani mit ruhigen Bewegungen den Tee bereitete. Er hatte nach ihrem Anblick gehungert, die Sorge um sie, die sich bei der Pflege anstecken konnte, raubte ihm alle Ruhe. Nun, da er sie gesund sich gegenüber sah, schlug sein Herz ihr entgegen, und Worte der Liebe drängten sich auf seine Lippen, aber er wußte, daß sie ungesprochen bleiben mußten. Noch durfte Steffani nicht merken, wie es um ihn stand, verriet er sich, dann schlossen die Türen von Dohneck sich vor ihm. Er nahm sich zusammen, erzählte lustige Klatschgeschichten aus Dresden und einige neue Bosheiten Tante Hermines, machte Steffani lachen und verließ sie mit dem Bewußtsein, daß er ihr wieder willkommen sein würde.

Seine Besuche wiederholten sich. Er kam immer zur gleichen Zeit, um die Teestunde, immer öfter und schließlich täglich. Steffani begann seinem Kommen entgegenzusehen und freute sich auf die heitere Plauderstunde, die ihre Einsamkeit unterbrach. Es wunderte sie nicht, daß Treben immer Muße dafür hatte, Mellin war ja so nah und er saß dort so einsam wie sie in Dohneck; was war natürlicher, als daß sie sich gegenseitig die Zeit verkürzten. Kam er einmal nicht, vermißte sie ihn, empfing ihn am folgenden Tag um so freudiger, und als er einmal drei Tage fortblieb, empfing sie ihn mit leisen Vorwürfen.

Trebens Leidenschaft wuchs, es fiel ihm immer schwerer, sich zu beherrschen; er beobachtete Steffani, nahm in seinem Herzen jedes Wort auf, fahndete nach jedem Blick, der ihm verraten konnte, daß ihre Neigung für ihn zunahm. Oft fragte er sich, ob sie wirklich nur den Freund und Vetter in ihm sah, oder ob sie nur den Schein zu wahren suchte — auch vor sich selbst. Aber der Tag mußte kommen, da alle Hüllen fielen und die Flammen zusammenschlugen, wenn er geduldig blieb. Steffani liebte Rüdiger nicht, hatte ihn nie geliebt, davon war er überzeugt. Sie wollte ihm treu bleiben, weil ihr Stolz, nicht ihr Herz es ihr gebot, doch dieser Stolz würde zerbröckeln vor der Macht seiner Liebe.

Solche Gedanken und Erwägungen beschäftigten Treben immer mehr, und er konnte es nicht erwarten, wenn Steffani zu ihm von Rüdiger sprach. So erzählte sie ihm eines Tages, daß Rüdiger ihr geschrieben habe, seine Wohnung in Rio de Janeiro sei wundervoll und von einem schattigen Garten umgeben. Er werde im Herbst selbst nach Europa kommen, Steffani und die Kinder abzuholen. Unfaßlich schien es ihm, daß sie daran dachte, Rüdiger nach Brasilien zu folgen.

„Rüdiger braucht dich dort doch gar nicht."

„Bitte, das wäre ja beleidigend für mich!"

„Wir brauchen dich hier mehr, Steffani."

„Weil du gern hier Tee trinkst?"

„Nicht darum! Ich kann mir mein Leben gar nicht mehr denken, ohne dich täglich zu sehen."

„Ach was!"

„Du glaubst mir nicht?"

Sie zuckte die Achseln: „Für den Augenblick meinst du das wohl, aber bin ich einmal fort, wirst du ebenso vergnügt anderswo Tee trinken."

„Nein, nein!" sagte er heftig. Seine Augen flammten leidenschaftlich auf; als er sah, daß ihre Brauen unwillig zuckten, faßte er sich rasch und endete in scherzendem Ton: „Glaube mir nur, Steffi, nirgends wird mir in Zukunft der Tee so gut schmecken, wie bei dir, und ich werde wohl, gehst du wirklich fort im Herbst, eine Reise um die Welt antreten mit dem Ziel — Brasilien, nur um wieder bei dir Tee trinken zu dürfen."

Da lachte sie wieder heiter und unbefangen.

„Das wird nicht nötig sein, Ottokarl, ich werde deiner Frau Linke angeben, woher ich meinen Tee beziehe, und sie auch genau unterrichten, wie sie dir den Tee nach deinem Geschmack bereiten soll."

„Es ist die Hand, die ihn bereitet, die den Trank köstlich macht," entgegnete er leise mit bebender Stimme.

(Fortsetzung folgt.)

Schlafe die Taschenuhr entwendet. — In Haft genommen wurde von der Polizei ein junger Mann aus Weitmar, der öffentlich Aergernis erregte.

ro. **Linden-Dahlhausen**, 16. Aug. Die Evang.-Kirchl. Gemeinschaft Linden feierte Sonntag ihr Jahresfest. Die Festpredigt in der Christuskirche zu Linden hielt Herr Pastor Stein, Vorsteher der Stadtmission, aus Hagen. Die Nachfeier fand nachmittags um 3 Uhr im Lutzschen Saale statt. Die Herren Steiniger-Linden und Stein-Hagen hielten Festansprachen. Musikalische und deklamatorische Darbietungen von Mitgliedern der Ev.-Kirchl. Gemeinschaft umrahmten die Jahrfestfeier. — Zur goldenen Jubelfeier des allverehrten Herrn Pfarrers Steiniger-Linden rüstet sich bereits unsere evang. Gemeinde. Die Feier findet Dienstag, 29. d. M., nachmittags 4 Uhr, im Saale des Wirts Lutz statt. Die kirchliche Feier zur Ehrung des Jubilars wird am Sonntag, 27. August, morgens 10 Uhr, in der Christuskirche zu Linden abgehalten. In der Lutherkirche zu Dahlhausen findet dann nur Frühgottesdienst statt.

Aus den Provinzen.

abl. **Recklinghausen**, 15. Aug. Unter schwerem Verdacht. Der Bergmann Paul Stobinski im benachbarten Scherlebeck ist von der Kriminalpolizei des Amtes Recklinghausen festgenommen worden, weil er dringend verdächtig ist, am 25. Juli d. J. seine Frau derart mißhandelt zu haben, daß sie zwei Tage später gestorben ist. St. hat eingestanden, an jenem Tage seine Frau schwer mißhandelt zu haben, weil diese dem Trunke ergeben gewesen sei und ihm auch fortgesetzt größere Geldbeträge entwendet habe. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Bochum ist die Leiche der Frau wieder ausgegraben und obduziert worden.

* **Hagen**, 15. Aug. Ausstellung mit Fehlbetrag. Mit einem ansehnlichen Fehlbetrag schloß die im vergangenen Monat hier veranstaltete Ausstellung für Wohnwesen. Die Ausstellung sollte bereits im Mai stattfinden; es waren aber zunächst so wenig Aussteller vorhanden, daß eine Verlegung nötig wurde. Auch weiterhin blieb der Zuspruch von Ausstellern sehr gering. Da der Name und der gute Ruf der Stadt Hagen auf dem Spiele standen, entsandte der Oberbürgermeister, obschon die Stadt an sich mit dem Unternehmen nichts zu tun hatte, den Stadtbaurat Fiege in den Vorstand, der im letzten Augenblick noch gewisse Veranstaltungen durchführte, die mit dem Ausstellungsgedanken zwar nichts zu tun hatten, aber wenigstens die Ausartung des Unternehmens in einen Kirmesrummel verhüteten. Die auswärtige Presse nahm von dieser Veranstaltung bezeichnenderweise gar keine Notiz, die Ortspresse sehnte sie als überflüssig und mißglückt ab. Den letzten Stoß erhielt das Unternehmen durch das anhaltende Regenwetter. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß sich bis jetzt bereits ein Fehlbetrag von etwa 120 000 Mark ergibt, für den keine Deckung vorhanden ist. Genau läßt sich der Betrag noch nicht angeben. Zahlungen werden nicht geleistet, selbst die Bezahlung von anerkanntem Arbeitslohn und von Barauslagen wird abgelehnt, und der bevollmächtigte Vorstand ist seit einigen Tagen für die um ihr Geld bangenden Gläubiger nicht mehr zu sprechen. Die Stadt hat bisher weder Platzmiete, noch Lustbarkeitssteuer oder auch nur Bezahlung für die Tätigkeit des städtischen Orchesters erhalten. Schon aus diesem Grunde wird die Sache ein interessantes Nachspiel vor der Hagener Stadtverordnetenversammlung finden. Erschwerend kommt hinzu, daß die Fertigstellung der Hagener Stadthalle durch das verfehlte Unternehmen um über acht Wochen verzögert worden ist, woraus der Stadt bei den veränderten Preisverhältnissen ein ungeheurer Schaden erwächst.

nbl. **Oberhausen**, 15. Aug. Einem Verbrechen zum Opfer gefallen? Der 75 Jahre alte Geh. Sanitätsrat Dr. Greven, der bis zum vergangenen Jahre in Oberhausen-Styrum eine ausgedehnte ärztliche Praxis ausübte und, seitdem er sich zur Ruhe gesetzt hatte, in dem Erholungskloster Bethlehem bei Bergheim an der Erft lebte, ist seit dem 18. April d. J. spurlos verschwunden. An diesem Tage, am Osterdienstag, hat er das genannte Kloster verlassen, wobei er den Schwestern erklärte, er wolle nach Oberhausen fahren, um seine Kinder zu besuchen. Einerseits fiel es nun im Kloster Bethlehem nicht weiter auf, daß Geh. Rat G. so lange ausblieb, weil er öfters sich bei seinen Kindern längere Zeit aufzuhalten pflegte, andererseits nahmen die in Oberhausen wohnenden Angehörigen an, er sei in Bethlehem oder bei seiner verheirateten Tochter in Würselen bei Aachen. Ehe nun die Angehörigen das Verschwinden des alten Herrn merkten, war dieser bereits mehrere Wochen verschwunden. Auf einer bei der Staatsanwaltschaft in Köln erstatteten Anzeige ist der Bethlehemer Wald wiederholt nach dem Vermißten abgesucht worden, leider stets ohne Erfolg. Die Nachforschungen werden, wie die „Ruhrwacht" meldet, fortgesetzt; für aufklärende Nachrichten ist eine größere Belohnung ausgesetzt.

Turnen, Spiel und Sport.

Fußball.

Um den Pokal des Sportvereins „Germania" Querenburg.

Germania Bochum — M. B. V. Linden. Nachdem das erste Vorspiel, das die Bochumer Westfalen knapp über Preußen Bochum für sich entscheiden konnten, bereits unter Dach und Fach ist, steigt im Stadion 48 heute Abend das zweite Treffen. Es sind zwei alte Rivalen, die sich auch heute wieder einen schweren Kampf liefern werden. Im ersten Jahr nach dem Kriege trafen sich beide Vereine in der A-Klasse, wobei die Bochumer immer den Kürzeren zogen. Vor einem Jahr am Schlußtag der Bochumer Radsportwoche trafen sich auf dem Germania-Sportplatz zwei gleichwertige Gegner. Erst nach Spielverlängerung konnten die Lindener den Pokal zur Ruhr entführen. Das zweite Spiel kam vor einigen Monaten wiederum auf dem Germania-Sportplatz zum Austrag und sah den Platzverein mit 3:1 als Sieger. Allerdings war der Sieg in dieser Woche nicht vollauf verdient. Linden spielte während der letzten halben Stunde nur mit 10 Mann. Und heute folgt das dritte Freundschaftsspiel. Der Lindener Gast wird in stärkster Aufstellung erscheinen, während Germania mit Ersatz für Torwart und ersten Verteidiger antreten muß. Aus diesem Grunde sehen wir den Gauligisten als Sieger. Der Anstoß des Kampfes ist auf ½7 Uhr festgesetzt. Der Sieger aus diesem Kampfe trifft mit Westfalen Bochum im Entscheidungsspiel zusammen.

Turnen.

Turnklub Bochum 1887. Am Sonntag, 13. Aug. fand in Lütgendortmund das 3. Kreisfest des Kreises 9 der freien deutschen Turnerschaft statt. Folgende Mitglieder des Turn-Klub Bochum gegr. 1887 gingen als Sieger hervor: Männerklasse 18–38 Jahre Gerätesechskampf: Kwiatkowski Emil 3., Kalthof Franz 4., Rosteck 9. und Liedtke 10. Sieger. Männerklasse 18–38 Jahre Volkstümlicher Fünfkampf: Rugien 3., Kwiatkowski Karl 4. und Schmitt Heini 11. Sieger. Einzelkämpfe am Pferd: Kalthof 1. und Liedtke 3. Sieger. Barren: Kwiatkowski Emil 2. Sieger. Stabhochspringen: Kwiatkowski Karl 1. Sieger. Schwergewichtsstemmen: Rugien 3. und im Steinstoßen 3. Sieger. Altersklasse: Volkstümlicher Dreikampf: Spieß August 3. Sieger. Außerdem wurde dem Verein in der 4 × 100-Meter-Staffel der Kreiswanderpreis zuerkannt.

Gerichtszeitung.

Durch Unvorsichtigkeit sich selbst getötet.

Q **Datteln**, 14. Aug. Der Schießmeister Georg Rode von Datteln war vor der Bochumer Strafkammer der fahrlässigen Tötung angeklagt. Er sollte am 21. Mai 1922 den Tod des Hauers Michael Kowalski durch Fahrlässigkeit im Berufe verursacht haben. Der Angeklagte ist Schießmeister auf der Zeche Emscher-Lippe I/II zu Datteln. An dem betreffenden Tage hatte er Nachtschicht und führte am Flöz 8 Schießarbeiten aus; so mußte er in mehreren Blindörtern einige Schüsse abgeben. Er hatte auf Blindort 9 einen Schuß angelegt und abgegeben, als der Schlosser Kowalski in den Blindort 9 eintrat und durch die herumfliegenden Sprengstücke tödlich verletzt wurde. Vor Abgabe des Schusses hat nun der Schießmeister die Pflicht, alle Zugänge zum Ort zu sperren. Der Angeklagte erklärte vor Gericht, daß er nach Anlage des Schußloches von Ort 9 ausgerufen habe: Es brennt! Bei Beginn der Nachtschicht habe er Kowalski gefragt, ob er zu der fraglichen Stelle komme, was dieser verneint habe. Mit einem Kommen des Kow. habe er somit nicht rechnen können. Das wurde von Zeugen bestätigt, aber auch die Tatsache, daß ein Bergmann den Verunglückten an Ort 8 angehalten hat, als er nach Ort 9 wollte mit der Warnung, es würde oben geschossen. Doch stieß sich Kow. nicht abhalten, er hat auch die Absperrungszeichen, so den über dem Bohrschacht liegenden Ladestock nicht beachtet, der allgemein im Bergbau als Absperrzeichen gilt. Wäre Kow. unter dem Ladestock geblieben, so konnten ihn nach Angabe der Bergsachverständigen die Sprengstücke nicht erreichen. Das Gericht kam zu einer Freisprechung des Schießmeisters, da hier durch Unvorsichtigkeit Kow. selbst seinen Tod herbeigeführt hat.

Kinderlärm als Kündigungsgrund?

Ueber die Frage, ob Kinderlärm ein Kündigungsgrund sei, ist schon oft genug gestritten worden. Daß sich aber in dieser Hinsicht selbst die Gerichte nicht einig sind, hat eine Verhandlung erwiesen, die jüngst vor einem süddeutschen Landgericht stattgefunden hat.

Dort hat ein Hausherr im November vorigen Jahres einen Mieter, der vier lebhafte Kinder im Alter von 3, 5, 8 und 10 Jahren sein eigen zu nennen das Glück hat, gekündigt, mit der Begründung, die vier Kinder machten zu viel Lärm. Als der Mieter dagegen Einspruch erhob, machte der tyrannische Hausherr die Kündigungsklage gegen die Partei anhängig. Er erklärte dabei, daß seit dem Sommer 1920 wiederholt andere Parteien durch die Ungezogenheit und das Lärmen der Kinder aus dem Schlafe geweckt worden seien, und alle Zurufe der Hausbesorgerin hätten nichts genutzt. Weiterhin würde durch das Herumtollen der Kinder in der Wohnung das Parkett allzusehr abgenutzt. Nach einem höchst umfangreichen Beweisverfahren, in welchem zahlreiche Personen über das Kinderlärmen und sogar Sachverständige über die Abnützung des Parketts vernommen wurden, erklärte die erste Instanz die Kündigung als zu Recht bestehend, lediglich weil dem Richter der Kinderlärm als eine derart schwere Belästigung der Parteien erschien, daß diesem dadurch das Wohnen in diesem Hause verleidet werden müßte.

Der Mieter gab sich mit dem Urteil nicht zufrieden, appellierte an die nächst höhere Instanz, mit der Begründung, daß in der Zeit der Wohnungsnot die Kündigung die Vernichtung seiner Existenz bedeute. Es sei merkwürdig, daß der Hausherr niemals Veranlassung genommen habe, ihn auf diese Beschwerden der übrigen Wohnparteien aufmerksam zu machen, und es gehe nicht an, einen Lärmvorfall aus dem Jahre 1920 förmlich „auf Eis" zu legen, damit er sich frisch erhalte, und dann einen Kündigungsgrund daraus zu machen. Und siehe da — das höhere Gericht gab der Berufung Folge und erklärte die Kündigung für unzulässig.

Die Begründung dieses Urteils dürfte als Schulbeispiel anzusehen sein, da derartige Fälle ja nicht vereinzelt dastehen. Es wurde ausgeführt, daß nichts subjektiver sei als Beschwerden über Kinderlärm. Aus dem ganzen Sachverhalte sei ein unleidliches Verhältnis der Parteien infolge des Verhaltens der Kinder objektiv nicht nachzuweisen. Außerdem könne bei den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen in keinem Falle Kinderlärm als Kündigungsgrund angesehen werden.

tk. Darf man fremden Personen Gepäckstücke mitgeben? Wie dem „Tägl. Korr." aus Innsbruck geschrieben wird, stand dort dieser Tage ein Seifengeschäftsinhaber mit zwei seiner Angestellten vor dem Strafrichter unter der Anklage des Betruges. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, daß sie mehrfach kleinere und größere Pakete fremden Reisenden zur Beförderung mitgegeben hätten oder auch an sie gerichtete kleinere Gepäckstücke von außerhalb liegenden Orten durch befreundete Reisenden abholen ließen. Der Anklagevertreter erblickte darin den Tatbestand des Betruges, denn die Reisenden hatten die Gepäckstücke durch das Mitnehmen als ihre eigenen Sachen bezeichnet; der Staat sei also durch diese fortgesetzten Gefälligkeitsdienste um die Gepäckbeförderungsgebühr geschädigt worden. Die Angeklagten gaben zu, daß sie wiederholt an Freunde Gepäckstücke auf diese Weise beförderten und sich in ähnlicher Weise Pakete zukommen ließen, sie bestritten aber, sich dadurch strafbar gemacht zu haben; denn das komme doch wohl alle Tage vor, daß

Handel / Industrie / Verkehr

Wieder stürmische Devisenhausse.

1 Dollar am 15. Aug. 1038 Mark.
(Nach der amtlichen Berliner Notierung) „ 14. „ 823 „

Amtliche Devisenkurse. (Berlin)

Für drahtliche Auszahlungen	14. Aug. Geld	14. Aug. Brief	15. Aug. Geld	15. Aug. Brief	Höchst. bish. G.
Holland 100 G.	31885.5	31964.9	40249.6	40350.4	33458.1
Belgien 100 Fr.	6342.05	6357.95	7890.10	7909.90	6541.80
Norwegen 100 Kr.	14182.2	14217.7	17977.5	18022.5	14881.3
Dänemark 100 Kr.	17627.9	17672.1	22272.1	23327.9	18601.7
Schweden 100 Kr.	21548.0	21602.0	27166.0	27234.0	22571.7
Italien 100 Lir	3745.30	3754.70	4719.05	4750.95	3920.05
England 1 St.	3670.40	3679.60	4634.20	4645.80	3855.15
Amerika 1 D.	823.96	826.04	1038.70	1041.40	866.41
Frankreich 100 Fr.	6741.56	6758.45	—.—	—.—	5946.25
Schweiz 100 Fr.	15680.3	15719.6	—.—	—.—	16779.0
Spanien 100 Pes.	12784.	12816.	16129.8	16170.2	13583.0
Dtsch.-Oest. 100 Kr.	1.45½	1.49½	1.25	1.29	—.—
Tsch.-Slow. 100 Kr.	2155.30	2160.70	2916.35	2923.65	2167.2=
Ungarn 100 Kr.	66.17	66.33	69.91	70.09	—.—

Rhein.-Westf. Devisenmarkt.

p. Nach der stürmischen Aufwärtsbewegung der ausländischen Zahlungsmittel war das Geschäft auf dem Devisenmarkt gestern still. Die Kurse blieben aber gut behauptet. Gegen abend wurden genannt: **Holland 40 000—40 300, Belgien 7750—7800, Frankreich 8000—8200, England 4625—4675, Newyork 1000—1015, Schweiz 19 000 (ca.).**

* **Berliner Wertpapierbörse** vom 15. August. Als Wirkung des Abbruches der Konferenz in London und die damit eingetretene Aussichtslosigkeit, das eine für Deutschland irgendwie annehmbare Lösung des Reparationsproblems für die Zukunft überhaupt noch zu erwarten sei, ist der Zusammenbruch der Markwährung bald vollendet. Die Bewegung geht ohne Zweifel vom Ausland aus, das ebenfalls vollständig besinnungslos geworden ist. An den auswärtigen Börsenplätzen erfolgte ein starkes Angebot in Mark und bereits an der gestrigen Newyorker Börse war ein sehr starker Rückgang der Mark eingetreten. In Berlin schnellte der Dollar in den Vormittagsstunden auf über 1000 und kam sogar bis 1040. Nennenswerte Umsätze fanden indessen nicht statt und erst bei 1080 machte sich etwas Geschäft bemerkbar. Diese Gestaltung des Devisenmarktes konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf den Effektenmarkt bleiben. Diejenigen Kreise, die ein Gegengewicht gegen das Schwinden der Mark schaffen wollen, und nicht in der Lage sind, sich Dollar oder andere Devisen angesichts des hohen Kursstandes zu kaufen, gehen dazu über, Effekten anzuschaffen, in der Erwartung, daß sich die Entwertung der Mark über kurz oder lang auch in den Kursen für Effekten ausdrücken müsse und durch den Besitz von Effekten immerhin ein besseres Wertverhältnis des Besitztitels zu erblicken sei als von Markguthaben. Bevorzugt waren naturgemäß heute Werte mit Valutacharakter. Größeres Geschäft wickelte sich naturgemäß wiederum in Montanwerten ab, wo sich mehrere 100 prozentige Kurssteigerungen ergaben. Vernachlässigt waren heute nur Harpener. Sehr fest waren vor allem Essener Steinkohle + 300 Prozent, ferner Hoesch, Rheinische Braunkohle und Rheinstahl, die 300 Prozent gewannen. Auf den übrigen Marktgebieten waren die Kurssteigerungen geringer. Ziemliches Geschäft hatten nur noch Elektrowerte, unter Bevorzugung von Siemens u. Halske, Sachsenwerk und Gesellschaft für elektrische Unternehmungen. Ferner zeigten sich mehrere 100 prozentige Kursbesserungen in Textilwerten. Verhältnismäßig ruhig, jedoch ebenfalls mäßig höher, lagen Maschinen- und Metallwerte. Eine große Steigerung erzielten hier Deutsche Waffen mit 235 Prozent. Auf dem Markt der amtlich nicht notierten Werte ging es heute teilweise etwas lebhafter zu. Bevorzugt waren Becker Stahl und Becker Kohle. Im übrigen waren die Kursbesserungen nicht allzu bedeutend. Lediglich in den schweren Kolonialwerten zeigten sich namhafte Kursbesserungen. Im weiteren Verlaufe wurde das Geschäft ruhiger, indessen hielt die feste Grundstimmung an und namentlich gegen Schluß zeigten sich weitere Kursbesserungen, insbesondere auf dem Montanmarkt, unter Bevorzugung von Deutsch-Lux, die auf 1975 stiegen.

Berliner Börsenkurse.

vom 15. Aug. 1922.

	14. 8.	15. 8.		14. 8.	15. 8.
Bankaktien			Bintr. Braunk.	1905.	2000.
Barmer Bankv	221.—	225.—	Elberf. Farben	900.—	918.—
Com.u.Privatb.	292.—	292.—	Eschw. Berg	1450.	1500.
Darmst. Bank	280.—	282.—	Essener Steink.	2300.	2425.
Deutsche Bank	510.—	515.—	Flensb. Schiffsb	930.—	945.—
Disconto-Ges.	400.—	405.—	Gasmot. Deutz	—.—	770.—
Dresdner Bank	303.—	310.—	Geis. Bergw.	1950.	2100.
Ess. Cred. Anst.	247.—	248.—	Geis Gußstahl	955.—	950.—
Reichsbank	210.—	210.—	Glas Schalke	5000.	5100.
Brauereiaktien			Goldschmidt	1075.	1095.
Boch. Viktoria	525.—	575.—	Harp. Bergw.	4800.	4950.
Dortm. Aktien	798.—	790.—	Hasp. Eis. u. St.	845.	1900.
Dortm. Union	849.—	800.—	Heckmann C.	3800.	3900.
MüserLangend	800.—	800.—	Hirsch Kupfer	949.—	1000.
Schleg. Scharp.	820.—	840.—	Hohenlohe	1600.	1600.
Schiffahrtsaktien			Howaldswerke	715.—	750.—
Hamb. Am. Pak.	530.—	571.50	Höchst Farben	855.—	875.—
Nordd. Lloyd	412.—	430.00	Hösch Stahlw.	2450.	2500.
Industrieaktien			Humb. Masch.	730.—	740.—
Adlerwerke	529.—	549.—	Ilse Bergbau	1715.	1730.
Akkumul. Hag.	1470.	1500.	Kali Aschersl.	1414.	1450.
Allg. Elekt. Ges.	—.—	755.—	Köln Neuessen	2090.	2300.
Anglo Guano	2095.	2200.	Königsborn	2600.	2725.
Annener Guss	826.—	895.—	Küppersbusch	20.75	2096.
Arenberg	—.—	—.—	Lahmeyer&Co.	485.—	482.—
Bad. Anilin	998.	990.	Laurahütte	2500.	2500.
Balcke Masch.	963.	955.	Magd. Bergw.	2490.	2500.
Baroper Walz.	1220.	1220.	Mannesmann	1651.	1740.
Bergm. Elektr.	695.	710.—	Mark Zement	—.—	—.—
Bismarckhütte	—.—	—.—	Masch. A.-Nb	1295.	—.—
Boch. Gels. Str.	—.—	—.—	Masch. Baum	1550.	1560.
Boch. Gußstahl	1950.	2000.	Mülh. Bergw.	2890.	2800.
Braunk. u. Brik.	1340.	1349.	Nation. Autom	495.—	474.—
Buderus Eisen	1060.	1150.	Oberschl. Bed.	1075.	1075.
Busch Lödensch	1296.	1299.	Orenst. Koppel	1351.	1390.
Caro	935.—	965.—	Phönix Bergw.	2300.	2452.
Chem. Griesh.	990.	995.	ReisholzPapier	600.—	610.—
Chem. Weiler	780.—	790.—	Rh. Braunkohle	2200.	2320.
Chem. Ind. Gels.	3000.	3100.	Rh. Stahlwerke	2275.	2575.
ConcordiaBerg	2028.	2230.	Riebeck Mont.	2500.	2600.
Cons. Schalke	3200.	3300.	Romb. Hütte	1060.	1125.
Daimler Mot.	500.—	610.—	Rütgerswerke	880.—	902.—
D.-Lux. Bergw	1760.	1855.	Sarotlis Schok	1340.	1325.
Deutsche Erdöl	2750.	2798.	Siemens Halske	1450.	1600.
Deutsche Kali	2250.	2400.	Schuckert Co.	965.—	980.—
Deutsch. Masch	900.—	890.—	Schwelm. Eisen	3200.	3500.
D. Schachtbau	2875.	2900.	Thale Eisen	6100.	—.—
Deutsch. Walf.	2006.	2225.	Westfalia Eis.	1900.	1900.
DittmannNeuh.	6500.	6600.	Westf. Drahtw.	669.—	676.—
Dürkopp	860.—	725.—	Eis. u. Draht	700.—	800.—
Dynamit Nobel	813.—	826.—	Wicking Zem.	1200.	1250.
			Witt. Gusstahl	3400.	3450.
			Zellst. Waldhof	795.—	810.—

Inländische Staatsanleihen.

	14. 8.	15. 8.		14. 8.	15. 8.
5% R. Scn. A. II	—.—	—.—	3½ D. Rei.-A.	90.—	70.70
5% do. III	101.25	101.25	3% do.	294.—	300.—
5½ do. IV-V	86.10	86.—	D. Spar-Pr.-A.	79.20	79.10
4½ do. VI-IX	72.10	72.—	5% D.S.A. 1922	98.75	98.75
4½ do. 1924	93.90	93.80	4% Pr. Kons.	78.50	80.50
5% D. Rei.-A.	77.50	77.50	3½ do.	68.—	67.50
4% do.	119.25	119.10	3% do.	71.90	60.50

p. **Kölner Getreidebörse** vom 15. Aug. Die Börse verlief sehr stürmisch bei starker Nachfrage. Es notierten: Weizen, neuer 4100, alter 4200, Roggen, neuer 3100, alter 3200, Hafer, ausländischer 3500, inländischer 3600, Wintergerste 3400, Mais, grob 3700, Mais, La Plata 3800, Raps 5800, Rübkuchen 2400, Palmkuchen 2700, Zuckerschnitzel 1350, Wiesenheu 1450, Kleeheu 1550, bis 1800, Stroh 680—720, alles die 100 Kilo.

p. **Kölner Warenbörse** vom 15. August. An der Börse herrschte heute starke Nachfrage bei kleinem Angebot und stark steigenden Preisen. Amtlich notierten: Rohkaffee (Santos) 270—280 das Pfund; Reis (Burma) 68—70, Rüböl 215, Salatöl 235, Graupen 54—56, Haferflocken 64—66, Kakao (holl.) 225, weiße Bohnen 50, gelbe Erbsen 62—66, Ausland-Zucker 105—110, alles für ein Kilo.

Gewerkschaft „Glückauf" Sondershausen. Der Betrieb im 2. Vierteljahr 1922 war lebhaft und verlief ohne Störung. Der Absatz war gut. Auch für das dritte Vierteljahr wird ein lebhaftes Geschäft erwartet. Der Grubenvorstand hat beschlossen, die regelmäßige Ausbeutezahlung wieder aufzunehmen, deren Höhe nach der jeweiligen Geschäftslage vierteljährlich bestimmt wird. Für das laufende Vierteljahr ist die Ausbeute auf 5000 Mk. je Kux festgesetzt, zahlbar an alle am 30. September im Gewerkenbuche eingetragenen Gewerken.

p. **Düsseldorfer Kurenbörse** vom 15. August. Am Kohlenkuxenmarkt war das Geschäft still; die meisten schweren Werte blieben umsatzlos. Von mittleren Werten waren Admiral, Blankenburg, Karoline und Gottessegen zu ungefähr letzten Preisen im Verkehr. Von Kohlenaktien wurden Lothringen und Westfälische Bergbau gehandelt. Auf dem Kali-Kuxenmarkt war das Geschäft in amtlich notierten Werten still; dagegen wurden die Werte des freien Verkehrs lebhaft zu steigenden Preisen umgesetzt. Im Verkehr waren Asse, Friedrichroda, Karlshall, Hedwigsburg, Einigkeit und Günthershall. Kali-Aktien waren ebenfalls etwas höher. Am Markt der unnotierten Werte waren die Kurse gebessert, jedoch blieben die Umsätze noch gering. Becker-Stahl und Brückenbau Flender und Pignitz wurden zu höheren Preisen gesucht, jedoch kam kaum Ware auf den Markt.

Commerz- u. Privat-Bank Akt.-Gesellsch.
Filiale Bochum, Wilhelmsplatz 10.
Telefon Nr. 3572—3575. Telegr.-Adr. Hanseatic.
Wir sind unter Vorbehalt für
Kohlenwerte

Name	Käufer	Verk.	Name	Käufer	Verk.
Adler-Aktien	635	670	Graf Schwerin	445000	470000
Admiral	100000	—	Heinrich	160000	175000
Alte Hasse	56000	63000	Helene & Amal.	—	—
Blankenburg	325	350	Joh. Deimelsb.	165000	190000
Carl Friedrich	275	295	König Ludwig	1300 000	1400000
Caroline	80000	85000	Langenbrahm	300000	330000
Carolus Magn.	120000	130000	LothringenAkt	2900	3100
Constant. d. Gr.	600000	—	Mansfeld	680	710
Diergardt	144000	150000	Moers	75000	78000
Ewald	1500000	1700 000	Oespel	—	—
Fr. Vog. u. Unv.	—	—	Schürb. & Charl	100000	120000
Fröhl. Morgens	—	—	ver. Trappe	58000	60000
Glückaufsegen	137000	150000	Trier	120000	—
Gottessegen	88000	95000	Wilhelm. Mevis	152000	160000
Graf Bismarck	1 175 000	1 275000	Webko	—	—
Braunkohlenwerte					
Bruckd.-Nieti.	198000	210000	Michel	230000	250000
Düren	—	—	Oscarsegen	—	25000
Gute Hoffnung	83000	87000	Vesta	130000	145000
Leonhardt	230000	250000	Zukunft Akt.	1075	1150
Kaliwerte					
Alexandershall	190000	200000	Hüpstedt	71000	81000
Asse	122000	132000	Johannashall	56000	60000
Bergmannssegen	265000	—	Kaiseroda	675000	750000
Burbach	475000	—	Königshall	195000	215000
Carlsfund	98000	104000	Marie	18000	22000
Carlshall	49000	51600	Marie-Luise	18000	22000
Desdemona	—	—	Max	18000	22000
Einigkeit	110000	114000	Meimershaus.	—	17000
Ellers	57000	—	Neurode	69000	72000
Felsenfest	76000	80000	Neustaßfurt	360000	400000
Friedrichroda	65000	68000	Oberhof	29000	30000
Fürstenhall	105000	110000	Prinz Eugen	—	—
Gebra	101000	106000	Ransbach	48000	53000
Glückauf-Sond.	460000	—	Reinhardsbrun	34000	38000
Großh. W. Ernst	64000	70000	Rothenberg	20900	21500
Günthershall	74000	78000	Salzmünde	—	—
Habighorst	40000	44000	Siegfried I	69000	73000
Hansa-Silberb.	165000	175000	Siegfr. Giesen	175000	179000
Heiligenroda	300000	310000	Thüringen	51000	54000
Heimboldsh.	36000	37500	Volkenroda	126000	131000
Herfa	63000	72000	Walbeck	89000	91000
Heringen	66000	68000	Wilhelmshall	192000	205000
Hildasglück	—	—	Wintershall	1 450 000	1 575000
Hindenburg	195000	—			
Kali-Aktien					
AdlerStamm-A.	1545	1570	Krügershall-A.	850	875
Hall. Kali-Akt.	1550	1580	Ronnenberg-A.	2750	—
Heldburg-Akt.	1575	1625	Salzdethfurt-A.	2850	2950
Wittekind	—	—	Siegmunds A.	2800	—
unnotierte Werte					
BeckStahlwAkt	660	700	R. Wolf	900	960
Benz alte Akt	650	680	Halbach M.-A.	435	460
Benz junge Akt	—	—	Kabelw Rheydt	650	680
Brückb. Flend.	—	—	Ludwig Ganz	—	—
Deut. Masch-A	—	—	Lamb. & May	—	—
Dortm. Ritterbr	680	730	Rh.-W. Elekt-A	725	775
Elitewerke-A.	—	—	Verd. Wag.-A.	810	900
Eis. Westfalia	—	—	R. W Schachtb	—	—

jemand für einen Verwandten oder Bekannten ein Paketchen mit auf die Bahn nehme; da sei keine strafbare Handlung begangen. Das Gericht stützte sich vor allem auf ein Gutachten eines Eisenbahnsachverständigen, der erklärte, es sei handelsüblich, solche Gefälligkeiten zu erweisen; die Eisenbahnbehörde habe gegen solche kleinen Handgepäckmitnahmen nichts einzuwenden, und sprach die Angeklagten auf Staatskosten frei.

Vermischtes.

tk. **Kochsalz als Düngemittel für Pflaumen.** Wie wir dem „Tägl. Korresp." entnehmen, sind in Japan Versuche gemacht worden, Pflaumenbäume mit — Kochsalz zu düngen. Diese Versuche, von denen zunächst ein Teil der Wissenschaftler voraussagte, daß die Früchte an Süßigkeitsgehalt verlieren würden, sind durchaus befriedigend ausgefallen. Für jeden Baum wurde mit 1 bis 3 Pfund gewöhnlichem Kochsalz, je nach der Größe des Baumes gedüngt. Das Salz wurde rings um den Baum gestreut, so weit sich die Wurzeln streckten. Mit dem Ergebnis waren alle Gärtner über jede Erwartung zufrieden. Uebereinstimmend wird berichtet, daß offenbar durch das Kochsalz die Tragkraft der Bäume wie vor allem der Stiele, an denen die Pflaumen hängen, ungemein gehoben wurde. Es gab so gut wie gar kein Fallobst; die Früchte reiften gut aus; die Ernte war außergewöhnlich ertragreich; und die Furcht, die Früchte könnten an Wohlgeschmack leiden, war vollkommen unbegründet.

tk. **Die armen Ehemänner von Georgia.** Wie der Neuyorker Mitarbeiter des „Tägl. Korr." mitteilt, wird es den Ehemännern des Staates Georgia nicht zum besten gehen, wenn der Vorschlag des Senators Dennis Fleming zum Gesetz erhoben wird: Es soll nämlich im freien amerikanischen Staate Georgia jedem Ehemann verboten werden, ohne Erlaubnis seiner Ehefrau — auszugehen. Er muß unbedingt seine Frau erst um Erlaubnis bitten und ihr wahrheitsgemäß Auskunft gegeben haben, wohin er gehen wird! Noch schlimmer ist der Senator auf die Angler zu sprechen; wer ohne Erlaubnis der Frau zum Angeln geht, der kann mit Festungshaft bis zu 10 Jahren (nana!) bestraft werden. Wenn der Mann ohne Fisch nach Hause kommt, hat die Frau das Recht, ihm das Angeln für alle Zukunft zu verbieten! — Und da dachten wir unschuldigen Europäer immer, die amerikanische Frau könne den Mann auch ohne gesetzliche Hilfe in Zucht halten. Nun braucht sie doch Hilfe. Eiei!

ha. **Wo wächst der Kaffee und wer trinkt ihn?** Der Kaffee wächst nach einer neuen Berechnung des Statistischen Reichsamts mit 67 Proz. in einem engbegrenzten Teile Brasiliens. Im Erntejahr 1921-22 wurden dort 12¼ Millionen Sack zu 60 Kilogramm gewonnen. An die zweite Stelle ist neuerdings Columbien mit 1,4 Millionen getreten. Es folgen Sumatra und Java mit 1 Million, Venezuela mit 750 000 Sack, Guatemala 600 000, Salvador und Haiti je 500 000 usw. Ganz Afrika erzeugte nur 200 000 Sack, vorausgesetzt, daß die Statistik auch den im Lande verbrauchten erfaßt. Der Verbrauch hat aber, anders als beim Kakao und Tee, nicht zugenommen. Er hatte 1910 auf der ganzen Erde 18 213 000 Sack betragen, stieg 1914 auf 18 582 000 Sack, 1916 auf 20 761 000, fiel dann bis 1921 auf 16 000 000 Sack. Am meisten Kaffee trank der Yankee 1920, nämlich 5,78 Kilogramm auf den Kopf. Es folgt der Holländer mit 5,62 Kilogramm, der Belgier 5,02 Kilogramm, der Franzose 3,54, der Italiener 0,83 Kilogramm. Deutschland verbrauchte 1918 nur noch 30 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung; es waren dies nur 1,5 Proz. des Normaljahres 1910. Seitdem hat der Verbrauch sich wieder etwas gehoben: 1919 schon 440 Gramm, 1921 schon 1,7 Kilogramm gegen 2,6 Kilogramm im Jahre 1910. Valuta und Zoll werden eine weitere Steigerung kaum aufkommen lassen. Nach wie vor trinkt der Engländer nur 330 Gramm Kaffee im Jahre. Er bleibt beim Tee.

tk. **Er will nicht früher als der Zug nach Hause kommen.** Auf einer bayerischen Kleinbahn wurde kürzlich der folgende Scherz viel belacht. Ein Reisender beschwert sich darüber, daß das „Zügle" so langsam fahre und an jedem Haltepunkt so unsinnig lange anhalte. Der Schaffner aber gab brummig zur Antwort: „Jo mei, Kaba Herr, bal (wenn, Gahna dös net paßt, nacha (dann) müssn S' eb'n aussteig'n un z' Fuaß laffa (zu Fuß laufen)." Gleichmütig erwiderte der Reisende: „Schauen S', dös taat i (täte ich) so scho lang, bal i not g' meiner Frau g'soggt (gesagt) hett', daß i erscht mit'n Zug z' Haus kimm (daß ich erst mit dem Zug nach Hause komme)."

d. **Perlenzucht in Böhmen.** Wie böhmische Blätter melden, wird auf der Horastewitzer Herrschaft seit einiger Zeit die Flußperlmuschel rationell gezüchtet. Einmal in acht Jahren werden die Muscheln geöffnet. Bei der diesjährigen Durchsicht wurden fünf kostbare weiße Perlen, 25 wertvolle und über 200 gefärbte Perlen vorgefunden. Auch in der Wetteva kommt die Flußperlmuschel in größeren Mengen vor und wird von Fischdieben gesammelt, die für eine Perle bis zu 300 Tschechenkronen erhalten.

tk. **Anglerlatein.** Es gibt nicht nur Jägerlatein, es gibt auch „Anglerlatein". Hier ein kleines Stücklein zum Beweise: „Ich bekam einmal einen Fisch herauf", begann der erste Angler. „Halts Maul", sagte der zweite. „Das ist nichts gegen meinen ..." Aber der dritte erzählte: „Ach, ihr Schwachköpfe, was versteht ihr vom Angeln?! Da will ich euch einmal was erzählen. Ich angelte einmal. Da zog ein furchtbares Gewitter herauf. Aber ich angelte weiter. Es blitzte und donnerte. Ich angelte weiter. Der Regen löschte meine Pfeife aus. Ich angelte weiter. Da fuhr ein Blitz gerade auf mich nieder, ging durch meinen Körper und rannte in die Pfeife, die sofort wieder Feuer fing. Aber das ist noch nicht alles; im selben Augenblick biß ein fetter Hecht an; derselbe Blitz aber, der meine Pfeife angezündet hatte, fuhr an der Angelrute entlang, die Schnur herunter, in und durch den Kork und in den Haken, durch den Haken in den Hecht. Und was meint ihr wohl, was mit dem Hecht geschehen war, als ich ihn glücklich aus dem Wasser zog? Gebraten war er. Richtig gebraten. Vom Blitz gebraten. Und da brach auch schon die Sonne hervor, und wie ihr erster Strahl meinen Hecht trifft ... Au! Au!" Soweit ließen ihn die andern beiden Angler erzählen; dann verdroschen sie ihn selbander nach allen Regeln der Kunst, worauf auch die beiden Wehlaute, womit der Satz schließt, schon hindeuten.

tk **Ein Verbot, das schwerlich übertreten wird.** Auf dem Friedhof in South Bethlehem (Amerika) fand ein Reisender kürzlich eine Verbotstafel, die in wörtlicher Uebersetzung folgendes zu allgemeiner Kenntnis brachte: „Den Kirchhofsbesuchern ist es bei Strafe verboten, Blumen von andern Gräbern als den eigenen zu pflücken." Ja, aber Verzeihung, wie soll man denn vom eigenen Grabe Blumen pflücken? Lebendig wird sich doch keiner begraben lassen, und selbst dann sollte das Experiment schwierig sein.

tk. **Die buchstäblich „fliegenden" Händler.** Das Neueste des Neuen sind fliegende „fliegende" Händler. Das ist kein Erzeugnis des Setzerkobolds, sondern wirklich eine Neuerscheinung im Erwerbsleben. Vor Zeiten mag wohl der fliegende Händler mit dem Köfferchen in der Hand oder der Kiepe auf dem Rücken, der ganz vornehme fliegende Händler vielleicht mit der Karre, reichgewordene wohl auch mit der Kutsche, in allerjüngster Zeit hin und wieder sogar mit dem Lastkraftwagen durch die Lande gezogen sein, um seine Waren auszubieten; der fliegende Händler der Neuzeit heißts aber nicht nur fliegender Händler, er ist es in Wirklichkeit. Selbstverständlich hat hier wieder Amerika den Vogel abgeschossen. Eines Tages erschien über einem Städtchen im Osten des Staates ein Flugzeug; es warf zunächst einen dicken Packen Reklamezettel herab und ging dann etwas außerhalb der Stadt auf einem freien Platze nieder. Dort packte der Flieger aus; im Nu war das Flugzeug in eine Jahrmarktsbude oder etwas dem ähnliches verwandelt, und die Bewohner strömten zu dem fliegenden „fliegenden" Händler, um zu kaufen. Das Beispiel machte rasch Schule. Und die Händler, die noch mit der Eisenbahn fahren, sehen mit Betrübnis, wie ihren fliegenden Kollegen die Fische ins Netz gehen.

d. **Die Verbreitung des Radiodienstes in Amerika.** Newyork ist, wie man der „Frankfurter Zeitung" schreibt, von einer wahren Radiowut ergriffen, die sich auch auf andere Städte ausdehnt. Auf nicht weniger als 75 000 Miethäusern sind jetzt schon Antennen zu sehen, und unten in den Wohnungen sitzen die Bewohner abends und lauschen durch die Empfangsapparate Konzerten und Reden, die aus weiter Entfernung kommen. Die Erbauer von elektrischen Instrumenten gewinnen teure Sänger und Orchester für ihre Veranstaltungen, sie schicken auch die Wetterberichte und Neuigkeiten aller Art auf dem Funkenwege aus, nicht nur abends, sondern schon früh am Tage. Die General Electric Company und andere Gesellschaften haben sich durch die Vermittlung dieser musikalischen und anderen Darbietungen ein großes Geschäft erschlossen, das immer noch wächst. Man kann schon für 15 Dollar einen Empfangsapparat kaufen, allerdings kosten die besseren mehr, bis zu 200 Dollar. Man sieht dort schon die Zeit kommen, da man sich in seiner eigenen Wohnung mit einem Schiff auf See unterhalten oder daß der Passagier eines Schnellzuges stets mit seiner Wohnung oder seinem Kontor in Verbindung treten kann.

Arbeiter als Erfinder.

Von Alfred Mello.

(Nachdruck verboten.)

Eine technische Erfindung zu machen ist nicht wie vielfach angenommen wird, reine Glückssache. Gewiß lenkt der Zufall das Geschick manches Erfindergeistes, aber oft gelingt die Lösung eines Problems erst nach jahrelangen Forschungen und Studien. Aber selbst, wenn eine Erfindung geglückt erscheint, ist sie damit noch nicht zur allgemeinen Verwertung und Anerkennung gelangt. Oft müssen darüber noch Jahrzehnte vergehen. Glück läßt sich ohne Fleiß und Ausdauer nicht gewinnen. Ohne Mühe kein Preis! Unsere reichsten Männer und unsere bedeutendsten Erfinder haben sich oft aus den einfachsten Lebensverhältnissen emporarbeiten müssen, wie wiederum auch so manche Erfindung einzig und allein dem Zufall ihr Dasein verdankt.

Eine Wäscherin aus Savona hatte die mit Olivenöl durchtränkte Wäsche der Matrosen in Sodawasser zu reinigen. Das erkaltete Wasser und die darin vorhandene ölige Substanz brachten die erste Seifenmischung. Einem anderen merkwürdigen Zufall verdanken wir die Entstehung des Löschpapiers. Ein Arbeiter in einer englischen Papierfabrik hatte vergessen, dem flüssigen Papierbrei Leim hinzuzufügen. Die Masse wurde verarbeitet, war aber als Schreibpapier nicht zu verwenden. Schon glaubte der Fabrikant großen Schaden zu haben, da entdeckte er, daß dieses ungeleimte Papier die besondere Eigenschaft hatte, Tinte aufzusaugen, und die Erfindung des Löschpapiers war geschehen. Der gesamte Betrieb wurde umgestaltet und nur Löschpapier hergestellt. Die Porzellanerde ist nicht von dem berühmten Böttger, dem Erfinder des Porzellans, entdeckt worden, sondern die erste Bekanntschaft damit machte ein in Schneeberg ansässiger sächsischer Schmied, der bei einem Sturz vom Pferde sich die mit Erde beschmutzten Kleider reinigen wollte, dabei aber bemerkte, daß diese mit einer feinen, weißen Puderschicht bedeckt waren; er trocknete diese Erde und benutzte dieses Pudermehl für seinen Haarzopf. Ein Diener Böttgers kaufte auch solches Pudermehl in einem Kramladen, und als er seinem Herrn davon erzählte stellte dieser dann als sein ihm gar kostbares Geheimnis fest, daß dieses angebliche Pudermehl reine Porzellanerde sei. Der Sturz des Schmiedes gab also die Anregung zur Erfindung des Porzellans.

Auch ein einfacher französischer Glasarbeiter, Bernard Palissy, der von 1510—1590 lebte, sollte der Erfinder der Glasur werden, die der Glasindustrie erst zu ihrer vorher nicht gekannten Bedeutung verholfen hat. Diese Erfindung ist dem einfachen Arbeitsmann erst nach jahrelangem Probieren und Studieren gelungen; sie beanspruchte fast seinen ganzen Wochenlohn; aber nichts machte ihn verdrießlich, und die jahrelang gezeigte Ausdauer führte zum Erfolg. Ebenso ist auch die Glasätzung von einem deutschen Arbeiter, einem Glaser aus Nürnberg, erfunden worden. Ein Tropfen Scheidewasser war auf ein Brillenglas gefallen, und dabei kam ihm der Gedanke, ob sich nicht auf diese Weise jedes beliebige Glas ätzen lasse.

Auch der Füllfederhalter ist deutschen Ursprungs. Sein Erfinder ist der Leipziger Mechaniker Scheller gewesen; er fertigte solche Federhalter im Jahre 1780 an und verkaufte sie als „Reise-Schreibfedern", das Stück mit zehn Groschen. Der Füllfederhalter fand schnell Aufnahme, denn im Gothaischen Hofkalender vom Jahre 1791, damals ein vielgelesener Almanach, wird er bereits genannt, und ebenso auch im Reisebuch des Berliner Buchhändlers Nicolai. Um die Erfindung der Nähmaschine haben sich verschiedene berufliche Arbeiter bemüht. Man hat dafür dem französischen Schneider Thimonnier in Lyon ein Denkmal gestiftet, ebenso auch dem Tiroler Schneider Madersperger ein solches in Kufstein mit der Aufschrift „dem ersten Erfinder der Nähmaschine" errichtet, aber keinem von ihnen gebührt der Ruhm dafür. Elias Howe, einem einfachen Maschinenarbeiter, ist diese Erfindung zu danken. Seine zuerst in Holz angefertigte Maschine machte 3000 Stiche in der Minute und wurde 1846 patentiert. Aber, da niemand in England und Amerika seine Maschine kaufen wollte, mußte er sein Patentrecht anderen gegen Geld überlassen, und Merritt Singer wußte dann als Patentinhaber mit der Singer-Nähmaschine sich die Welt zu erobern. Ein langwieriger Prozeß zwischen Howe und Singer sicherte dem Erfinder seine Anteilrechte an jeder verkauften Nähmaschine, und so wurde auch der Arbeiter Howe dank seiner Erfindung zum Dollarmillionär.

Auch auf dem Gebiete der Buchdruckerkunst sind die bedeutendsten Erfinder dafür aus dem Arbeiterstande hervorgegangen. Der Buchdrucker Friedrich König (1774 bis 1833) und der Mechaniker Friedrich Bauer (1783 bis 1860) sind die Erfinder der Schnellpresse geworden. Unsere heutige schnelle Art der Zeitungsherstellung, die es ermöglicht, daß in wenigen Stunden Hunderttausende von Zeitungsseiten bedruckt und von der Maschine alsdann gefalzt werden, diese schnelle Art des Zeitungsdrucks, kam eben nur durch die Schnellpresse geschehen. Wir sind so gewöhnt daran, jeden Morgen unsere Zeitung zur bestimmten Stunde in Empfang zu nehmen, daß wir schon nach der Uhr schauen, wenn sich der Zeitungsbote um eine knappe Viertelstunde verspätet. Ohne Zeitungen kämen wir heute für das geistige, ebenso wie für das industrielle und wirtschaftliche Leben einfach nicht mehr aus.

Die Geschichte der Erfindungen gibt weiter bekannt, daß Johann Hevelius, 1611 in Danzig geboren, seines Zeichens ein Bierbrauer, ein berühmter Astronom wurde, der sich Fernrohre zu bauen verstand von 10 bis 140 Fuß Brennweite und eine Anzahl astronomischer Schriften veröffentlichte. Peter Henlein, der Erfinder der Taschenuhr, ist ein Schlosser gewesen, und der im Jahre 1802 von England nach Deutschland eingewanderte Spinner Evan Evans erhielt vom sächsischen Staat für seine Erfindung der Spindelschleifmaschine die Verdienstmedaille und 100 Taler als Ehrenpreis. Die Zylinderreisel- und die Spulmaschine sind seine Erfindungen, die Hunderttausenden von Arbeitern lohnenden Verdienst brachten. Evans starb im Jahre 1844. Seine Grabstätte ist durch ein Ehrendenkmal geschmückt, und in den technischen Staatslehranstalten in Chemnitz besteht eine Evansstiftung zu seinem Gedächtnis.

Amtlicher Wetterbericht.

Das mitteleuropäische Hoch ist ganz gefallen. Das Tief nördlich von Schottland ist wenig vorgerückt. An seinem südlichen Rande haben sich einzelne Teiltiefs ausgebildet; namentlich über Nordfrankreich, die durch Regengebiete besonders kenntlich sind. Von Frankreich rückt ein neues Hoch heran. Bei nordwestlichen Winden bleibt die Neigung zu Niederschlägen bestehen, die Temperaturen sind wenig geändert, kühl.

Ein unnütz Leben ist ein früher Tod.
(Goethe, Iphigenie.)

Nichts gräßlicheres gibt es für einen schaffensfrohen Mann, für eine arbeitsfreudige Mutter, als jenen Zustand ewiger, körperlicher Schwachheit, lähmender geistiger Ermüdung, wie er sich bei Ungenähnten, nach schweren Krankheiten, wie Grippe, überstandenen Operationen, bei Bleichsucht und Blutarmut, nach physischen oder psychischen Erregungen, Wochenbetten usw. einzustellen pflegt. Man sieht blühend aus, organisch ist alles in Ordnung, und doch kann man beim besten Willen nicht so wie man möchte, und der Körper ist zu schwach, die Nerven streiken, man kommt sich wie eine unnütze Last vor.

Dagegen gibt es nur ein Mittel: nervenstärkende Blutzufuhr. Nach vielen ärztlichen Gutachten und ungezählten Dankschreiben ist das von der Chemischen Fabrik J. F. Neuhaus, Ottweiler/Saar, hergestellte Neoferrol ein Stärkungsmittel ersten Ranges Sein anregender, likörartiger Geschmack macht es selbst dem empfindlichsten Patienten angenehm. Es ist so leicht verdaulich, daß es selbst bei Magengeschwüren getrost gegeben werden kann, und vor allem, es hilft auch da, wo alle anderen Kuren versagt haben. — In flüssiger oder Pillenform in Apotheken und Drogerien zu haben, oder direkt von der Chemischen Fabrik J. F. Neuhaus, Ottweiler/Saar. Preis 75.— Mk. pro Flasche.

Niederlagen: Alte Apotheke, Marktplatz, Ecke Rosenstr.; Hubertus-Apotheke, Bochum-Ehrenfeld; Drogerie E. A. Hucklenbroich, Brückstr. 55; Drogerie F. u. H. Knepper, Dorstenerstr. 83; Drogerie Störing, Hellwegstr. 1; Germania-Drogerie, Carl Balkenhol, Kaiser-Friedrich-Platz 9; Humboldt-Drogerie, Eugen Schuh, Allee- u. Humboldtstr.-Ecke; Kronen-Drogerie, Josef Grosche, Jäger- u. Kronenstr.-Ecke; Präsident-Drogerie, Friedr. Meißner, Dorstenerstraße 72; Rechen-Drogerie, Heinrich Wippermann jr., Westfalenplatz; Schwanen-Drogerie, A. Peil, Friedrichstr. 34; Stadt-Drogerie, Bongardstr. 19; Westfalia-Drogerie, Hattingerstr. 34. In Weitmar b. Bochum: Drogerie W. Stens, Hattingerstr. 98; Drogerie Otto Wehmer, Hattingerstr. 195.

Kaufgesuche

Briefmarken
einzeln u. ganze Sammlung, kauft höchstzahlend. Offerten unter Nr. 13020 an die Gesch. d. Ztg.

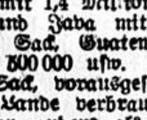
Schreibmaschine
auch gebraucht, jedoch gut erhalten, zu kauf. gesucht. Off. unter Nr. 13021 an die Gesch. d. Ztg.

Goldankauf
E. Beleistein, Kortumstraße 18.

Leere Weißweinflaschen
in Mengen von 10 und mehr werden zu Tagespreisen auf dem Bauamtshauptbüro Trankgasse 7, Eingang B, Zimmer 40, während der Dienststunden angenommen.

Friseur
welcher durch Inserate
Frauenhaare
kauft, als dauernder Lieferant von bedeutender Haarfabrik gesucht, bezahle höchste Preise und vorher Kasse. Ausführl. Angebote unt. E. 565 an Ann.-Exp. Frommhold & Kretschmar, Leipzig erbeten.

Verkäufe



Empfehle: prima hochtragende
Kühe u. Rinder
Max Sternberg, Bochum
Hohenzollernstr. 11.
Telefon 2550.

Neue Küchen und Schlafzimmer
noch preiswert zu verkaufen.
Bochum, Alsenstraße 9
Nähe der Wittenerstr

Schuhmacher-Kolibri-Maschine,
gut nähend, billig zu verkaufen. F. Mengelken

Kommode
zu verkaufen.
Pieperstraße 6, part.

Möbel
Verkauf zu billig. Preisen
W. Schrudde,
Roonstraße 37, Nähe der 1185 Marienstraße.

Zu Geld machen
können Sie alle überflüssigen Hausgegenstände, wie: Möbel, Einrichtungs-Gegenstände, Musikinstrumente, Nähmaschinen, Hausgeräte und dergleichen mehr durch eine kleine Anzeige im „Märkischen Sprecher", der im Stadt- und Landkreise Bochum stark verbreitet ist. Dieser Weg führt schnell u. sicher zum Ziel. Die Anzeigen-Bedingungen sind vorteilhaft.

Metallbetten
Stahlmatratzen, Kinderbetten dir. an Private. Katalog 26 H. frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thr.)

Ehevermittlung
1918
„FORTUNA"
Bochum Märkischestraße 10
Gegründet 1912
Inhaber: Frau B. Wylock vermittelt vornehme, sowie Ehen jeden Standes streng reell und diskret. Rückporto. Günstige Gelegenheit für Damen

Nach wie vor kaufe und hole ab
jeden Posten
Weißweinflaschen | Sektflaschen
Cognakflaschen | Rotweinflaschen
Literflaschen | sowie alle gangbaren Flaschensorten
zu allerhöchsten Tagespreisen.
Ludwig Bongardt
Wiemelhauserstraße 41 :: Fernruf 2964

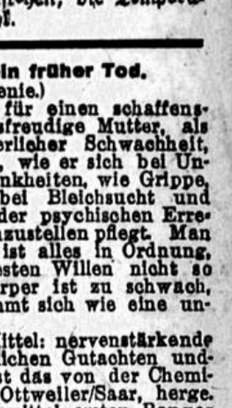
Anzeigen jeder Art
finden im „Märkischen Sprecher" weiteste Verbreitung.

Versicherung von
Reisegepäck
übernimmt zu weitestgehenden Bedingungen u. mäßigen Prämien
Subdirektor Otto Plangemann
Bochum, Rechenerstraße 14, Fernruf 1615.



L. Schmiedeknecht
Wittenerstr. 10-12 u. 36 * Bochum
Telefon 3881 gegründet 1871

Rennwetten
werden am Tage **vor dem Rennen** und **am Renntage** bis um 11½ Uhr vorm. angenommen
Bem Sass, Obere Marktstr. 38 a



8269 Zum
Puppenkönig
Bochum, Gr. Beckstr. 13.
Ält. Spezialgesch. am Platze
Puppen werden d. ganze Jahr geheilt. Anfertigung sämtl. Haararbeiten, auch v. ausgekämmten Haaren.
Wilh. Hochstetter,
Friseur u. Perückenmachermeister, Präm. Bochum 1913

8913
Trauringe
massiv Gold
jede Preislage und Form stets vorrätig.
Heinr. Schweers
Goldschmiedemeister
Bochum, Wilhelmstr. 13

Wohnungsordnung.

Auf Grund der Artikel 5 bis 7 Ziffer 1 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 in Verbindung mit den §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 und 144 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 und des Gesetzes vom 28. März 1922 über die Erhöhung von landesrechtlich festgelegten Geldbeträgen wird unter Zustimmung des Magistrats für den Bezirk der Stadt Bochum folgende Wohnungsverordnung erlassen:

1. Wohnungen.

A. Allgemeines.

§ 1.

1. Der Wohnungsordnung und der Wohnungsaufsicht unterliegen gemäß Artikel 7 § 1 des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 folgende Räume:
1. Wohnungen, die einschließlich Küche aus vier oder weniger zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen bestehen,
2. größere Wohnungen, in denen nicht zur Familie gehörige Personen gegen Entgelt als Zimmermieter (Zimmerherren), Einlieger (Einlogierer, Miet-, Kost- und Quartiergänger) oder Schlafgänger (Schläfer, Schlafleute, Schlafstellen, Schlafgäste, Schlafburschen und -mädchen) aufgenommen werden,
3. Wohn- oder Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten, Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen), Handlungsgehilfen, Handlungslehrlingen oder sonstigen Angestellten oder Arbeitern zugewiesen sind,
4. solche Wohn- oder Schlafräume in Mietwohnungen, die im Keller oder in einem nicht voll ausgebauten Dachgeschoß liegen,
5. Ledigenheime und Arbeiterlogierhäuser.

2. Eigenwohnungen der in Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Art in Gebäuden, die ausschließlich von einer Familie bewohnt werden, sollen, sofern nicht in ihnen Personen gemäß Nr. 2 aufgenommen werden, der Wohnungsordnung nur dann unterstellt werden, wenn dafür ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Als Wohn- und Schlafräume, sowie als Küchen, die zu Wohnzwecken dienen, dürfen nur solche Räume benutzt werden, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

Ausnahmen sind nur zulässig für Gebäude, die zur Zeit des Inkrafttretens des Wohnungsgesetzes bereits bewohnt waren.

B. Bauliche Beschaffenheit.

§ 2.

Durch die nachfolgenden Vorschriften werden die Bestimmungen der Bauordnung vom 21. Juni 1911 nicht berührt.

Alle Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) müssen folgenden Vorschriften entsprechen:

1. Sie müssen hinlänglich groß, hell, luftig, trocken und gut zugänglich sein. Der Zugang zu den Räumen darf nicht über offene Bodenräume führen und muß gegen diese feuersicher abgeschlossen sein.
2. sie müssen vollständig verputzte oder mit Holz verkleidete oder in gleichwertiger Weise hergestellte Wände haben.
3. ihre Wände, Decken, Türen und Fenster müssen gegen die Witterungseinflüsse ausreichenden Schutz gewähren.
4. sie müssen gedielt oder mit einem gleichwertigen gegen Feuchtigkeit und Kälte schützenden Fußboden versehen sein.
5. sie müssen so gelegen sein, daß die Möglichkeit einer Rettung bei Feuersgefahr vorhanden ist.
6. Räume, deren lichte Höhe geringer ist als 2,20 m, dürfen nicht zum Wohnen und Schlafen dienen. In besonderen Fällen kann das Wohnungsamt Ausnahmen zulassen.
7. Räume, die ganz oder teilweise unmittelbar unterm Dach belegen sind (Mansarden, Dachkammern), dürfen — unbeschadet der Bestimmungen in Ziffer 8 und 9 — zum Wohnen und Schlafen nur dann benutzt werden, wenn sie gegen Feuchtigkeit und sonstige Witterungseinflüsse in ausreichender Weise geschützt sind. Jeder Wohn- und Schlafraum muß mindestens ein unmittelbar ins Freie führendes Fenster haben. Die lichtgebende Fensterfläche muß mindestens $^1/_{12}$ der Bodenfläche des Raumes betragen. In Dach- und Mansardenräumen
8. genügt eine lichtgebende Fensterfläche von $^1/_{15}$ der Bodenfläche des Raumes.

Es werden nur solche Fenster in Anrechnung gebracht, die dem Tageslicht freien Eintritt gewähren. Fenster, die in dunkle Höfe, Winkel usw. führen, werden als nicht vorhanden angenommen.

Die Fenster müssen in der Regel senkrecht stehen, ihre Unterkante muß mindestens 0,80 m über dem Fußboden liegen. Dachräume, die ausschließlich schräglegende Fenster haben, dürfen nur ausnahmsweise als Schlafraum benutzt werden, und zwar nur dann, wenn sie Zubehör einer anderen Wohnung in Vollgeschossen bilden und gut verputzt oder verkleidet sind. Bei selbständigen Dachwohnungen müssen mindestens zwei Räume senkrecht stehende Fenster haben.

10. Räume, deren Fußböden auf allen Seiten tiefer als 50 m unter der Erdoberfläche liegen, dürfen in der Regel als Wohn- und Schlafräume nicht benutzt werden. In Häusern, die vor Erlaß dieser Wohnungsordnung errichtet wurden, dürfen Räume gedachter Art ausnahmsweise zum Wohnen und Schlafen dienen, wenn sie zu diesem Zwecke bisher bereits ohne Gesundheitsschädigung für die Bewohner benutzt wurden und wenn sie im übrigen den Vorschriften dieser Verordnung entsprechen.

Die Decken, Wände, Türen, Fenster und Fußböden der Wohnräume und des Zubehörs (Zugänge, Treppen usw.) sind in baulich gutem und sauberem Zustande zu erhalten.

11. Die Erneuerung von Anstrich und Tapezierung in vorgeschriebenen Fristen soll angestrebt werden.

Sämtliche Wohn- und Schlafräume müssen mit einer mittels Schlüssels verschließbaren Tür versehen sein. Ebenso müssen Haus- bezw. Hoftüren durch Schlüssel verschließbar sein und zur Nachtzeit verschlossen gehalten werden.

12. Die Treppen müssen sicher begehbar und mit Geländer versehen sein, der Treppenraum muß ausreichende Tagesbeleuchtung haben.
13. Die Heizgelegenheiten (Oefen, Herde) müssen sich in gutem Zustande befinden. Die Feuerungen müssen so beschaffen sein, daß die Rauchgase leicht abziehen und nicht abgesperrt werden können. Die Fußböden vor den Heizöffnungen müssen mit Ofenvorsetzern, Ofenblechen oder anderem brandverhindernden Belage versehen sein.

C. Soziale und gesundheitliche Anforderungen.

§ 3.

Jede Familienwohnung, in der außer den Eltern mehr als 2 Kinder untergebracht sind, soll aus mindestens 2 Wohn- und Schlafräumen, sowie einer Küche bestehen. Neben der letzteren muß auch einer der beiden anderen Räume heizbar sein.

§ 4.

Die Wohnungen müssen gut durchlüftbar sein. Wohnungen, bei denen in sämtlichen Wohn- und Schlafräumen die Fenster nach Norden liegen, dürfen nur ausnahmsweise und vorübergehend zugelassen werden.

§ 5.

Die Wohnungen müssen trocken sein. Die zum Wohnen und Schlafen dienenden Gebäudeteile müssen von Dungstätten, Jauchegruben und außerhalb des Hauses befindlichen Grubenaborten mindestens 5 m entfernt sein.

§ 6.

Ueber Stallungen belegene Räume dürfen als Wohnungen nur ausnahmsweise nach vorheriger Genehmigung durch das Wohnungsamt benutzt werden, und zwar nur dann, wenn sie einen von der Stallung durch massive Wände getrennten Zugang haben und der Fußboden der Räume gegen das Eindringen der Stalldünste in ausreichender Weise geschützt ist.

§ 7.

Die Wohn- und Schlafräume sowie die Küchen dürfen in Wohnungen, in denen Wasserspülung fehlt, mit Aborten nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, ebensowenig mit Räumen, in denen übelriechende Stoffe, Abfälle, Müll usw. gelagert werden.

§ 8.

In den Wohn- und Schlafräumen nebst der Küche muß so viel Raum vorhanden sein, daß auf jeden Bewohner über 10 Jahren mindestens 20 cbm Luftraum und 8 qm Bodenfläche, auf Kinder unter 10 Jahren mindestens 10 cbm Luftraum und 4 qm Bodenfläche kommen.

Die Schlafräume jeder Wohnung für sich allein müssen für jede darin schlafende Person über 10 Jahren mindestens 10 cbm Luftraum und 4 qm Bodenfläche und für jedes Kind unter 10 Jahren mindestens 5 cbm Luftraum und 2 qm Bodenfläche enthalten. Werden die Räume außer zum Schlafen auch zum Wohnen oder Arbeiten benutzt, so erhöhen sich vorstehende Maße um die Hälfte. Die gleichen Maße müssen in den Fällen vorhanden sein, in denen sämtliche Fenster der Wohnung nur nach einer Seite liegen.

Kinder unter einem Jahre bleiben bei diesen Mindestmaßen in der Regel nur dann außer Betracht, wenn sie in der Wohnung, welche die Familie zur Zeit der Besichtigung bewohnt, geboren worden sind.

Bei Berechnung des Luftraums gemäß Abs. 1 dürfen Küchen nur dann einbezogen werden, wenn sie einen geschlossenen Raum bilden, einer Familie allein zur Benutzung dienen, in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohn- und Schlafräumen liegen und ihrer baulichen und hygienischen Beschaffenheit nach sich zum Wohnen eignen.

§ 9.

Zum Schlafen dürfen nur geschlossene Räume dienen. Die über 12 Jahre alten ledigen Personen müssen nach Geschlechtern getrennt in besonderen Räumen schlafen. Küchen, Gänge, offene Speicher, Werkstätten, Ställe und Räume, in welchen Nahrungsmittel und Genußmittel hergestellt, verkauft oder gelagert werden, dürfen nicht als Schlafräume dienen.

§ 10.

Jede Wohnung ist in genügender Weise mit Wasserversorgung zu versehen. Die etwa vorhandene Wasserleitung muß sich in brauchbarem Zustande befinden, für jede Wohnung muß in der Regel mindestens eine brauchbare Wasserzapfstelle mit Ausgußbecken vorhanden sein. Die Entwässerungsanlage muß dauernd in gutem Zustande erhalten und darf nicht mißbräuchlich benutzt werden.

§ 11.

Jede Wohnung soll in der Regel ihren eigenen Abort haben.

Auf einen Abort dürfen nicht mehr als zwei Haushaltungen angewiesen sein.

In alten Stadtvierteln mit enger Bebauung kann ausnahmsweise zugelassen werden, daß je drei Haushaltungen einen Abort benutzen.

Die Aborte müssen sich in gutem baulichen Zustande befinden. Die Sitze sind sauber zu halten und müssen bei Trockenaborten mit einem dichtschließenden Deckel versehen sein. Soweit sie mit Wasserspülung versehen sind, ist für gute Instandhaltung der Spülung zu sorgen. Die Aborte müssen gut lüftbar und ausreichend belichtet sowie mit einer von innen verschließbaren Tür versehen sein.

Die Abortgruben müssen sich in gutem Zustande befinden und undurchlässig sein. Die Reinigungsöffnung der Grube muß mit einer dichtschließenden gefalzten Eisenplatte abgedeckt sein. Die Entleerung hat rechtzeitig zu erfolgen. Die Dünger- und Jauchegruben mit Ausnahme größerer Düngerstätten in landwirtschaftlichen Betrieben für welche die in Frage kommenden besonderen Vorschriften einzuhalten sind, müssen mit einer dichtschließenden Abdeckung versehen sein.

§ 12.

Die Höfe sind, soweit sie als Zugänge zu den Wohnungen dienen, in gut begehbarem und reinlichem Zustande zu erhalten. Die Entwässerung muß so beschaffen sein, daß die Zugänge auch bei Regenwetter von Pfützen und Wasserlachen in der Regel freibleiben.

D. Benutzung der Wohnungen.

§ 13.

Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benutzung der Räume wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

Die Benutzung einer Wohnung durch mehrere Haushalte ist nur ausnahmsweise zulässig und bedarf der Genehmigung des Wohnungsamtes.

Wird eine Wohnung von mehreren Haushaltungen benutzt, so müssen die jedem der letzteren zugewiesenen Räume abgesondert von den den anderen Haushalten überlassenen Räumen liegen. Die Verteilung der Räume hat so zu geschehen, daß der einzelnen Familie ihre Räumlichkeiten zugänglich sind, ohne daß sie die von andern Familien benutzten Räume betreten muß.

§ 14.

Die Wohnungen dürfen nicht mißbräuchlich benutzt werden in einer Weise, daß sie dadurch gesundheitsschädlich werden.

Sämtliche Räume der Wohnungen sind dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten.

Sämtliche Räume der Wohnungen sind täglich so ausreichend zu lüften, daß eine vollständige Luftemeuerung erzielt wird. Die Schlafräume sollen in der Regel vor dem Schlafengehen nochmals durchlüftet werden. Wo sich Ungeziefer bemerkbar macht, sind alsbald Maßnahmen zu dessen Beseitigung zu treffen.

Es ist verboten:

1. die vorsätzliche oder nachlässige Verunreinigung einzelner Teile der Wohnung, sowie der Höfe, Treppen, Gänge, Aborte, Keller-, Bodenräume und Balkone,
2. die Aufbewahrung übelriechender Stoffe, Knochen, Lumpen oder sonstiger, einen üblen Geruch verbreitender Gegenstände in der Wohnung, einschließlich der Küche und der mit der Wohnung eine Einheit bildenden Nebenräume,
3. zweckwidrige Benutzung der Räume und Beschädigung derselben, insbesondere das Hervorrufen von Feuchtigkeit durch ungenügende Lüftung oder nachlässige Benutzung der Wasserleitungs-, Entwässerungs-, Heizungs- und Kochanlagen,
4. Ablagerung von Kehricht und Abfallstoffen an anderen als den dazu bestimmten Plätzen. Derartige Stoffe müssen in den dazu bereitgestellten Müllgefäßen, welche in entsprechender Anzahl nach den in dem Hause wohnenden Familien zu stellen sind, geschüttet werden. (Für je 3 bis 4 Familien kommt ein Gefäß in Frage.)
5. das Halten von Tieren in der Wohnung — abgesehen von einem Hund und einer Katze, sowie Singvögel — insonderheit also von Kaninchen, Hühnern, Tauben usw. Letztere dürfen nur in dazu geeigneten Räumen gehalten werden.
6. das Waschen und Trocknen von größeren Mengen oder Stücken von Wäsche, wenn für diesen Zweck ein besonderer brauchbarer Raum bezw. Platz vorhanden ist.

2. Räume für familienfremde Personen.

A. Allgemeines.

§ 15.

Familienfremde Personen, insbesondere

1. Dienstboten, Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge), Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge oder sonstige Angestellte und Arbeiter,
2. Zimmermieter (Zimmerherren), Einlieger (Einlogierer, Miet-, Kost- und Quartiergänger), Schlafgänger (Schläfer, Schlafleute, Schlafsteller, Schlafgäste, Schlafburschen und Schlafmädchen)

dürfen in eine Familienwohnung nur aufgenommen werden, wenn dem Vermieter und seiner Familie noch das oben (§§ 8 und 8) festgesetzte Mindestmaß an Wohn- und Schlafräumen verbleibt.

§ 16.

Auf die Räume, welche den in § 15 bezeichneten Personen zugewiesen sind, finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 14 sinngemäße Anwendung.

§ 17.

Die familienfremden Personen müssen, abgesehen von Ehepaaren, nach dem Geschlechte getrennt in verschiedenen Räumen untergebracht werden. Der Zugang zu den Schlafräumen darf nicht durch Schlafräume der Familie oder der Familienfremden des anderen Geschlechtes führen.

Die Schlafräume müssen von innen verschließbar und gegen anstoßende Schlafräume des Vermieters und seiner Familienangehörigen dauernd abgeschlossen sein.

Die Schlafräume müssen täglich rein gemacht, gut gelüftet und mindestens einmal wöchentlich gescheuert werden.

§ 18.

Jeder Person ist ein besonderes Bett zuzuweisen, das mindestens aus Strohsack, Kopfkissen und wollener Decke zu bestehen hat. Ferner ist je ein Waschgeschirr und ein Trinkgefäß bereitzustellen, für die tägliche Reinigung dieser Gegenstände hat, wenn nicht anders vereinbart, der Vermieter zu sorgen.

Mindestens wöchentlich ist vom Vermieter ein sauberes Handtuch und mindestens allmonatlich frische Bettwäsche zur Verfügung zu stellen.

B. Schlafräume der Angestellten, Dienstboten usw. (§ 15 Z. 1).

§ 19.

In Schlafräumen, die von Arbeit- oder Dienstgebern den oben in § 15 Z. 1 bezeichneten Personen zugewiesen werden, muß, sofern diesen Personen daselbst über die Mitbenutzung eines Wohnraumes des Arbeitgebers nicht gestattet ist, Heizgelegenheit vorhanden sein.

C. Räume für Zimmermieter, Schlaf-, Kost-, Quartiergänger usw. (§ 15 Z. 2).

§ 20.

Die Aufnahme von Personen der oben in § 15 Z. 2 bezeichneten Art kann untersagt werden:

1. Wenn in der Person des Vermieters oder seiner Haushaltungsgenossen Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Vermietung zu Unsittlichkeiten führen werde,
2. wenn in der Familie des Vermieters ansteckende Krankheiten herrschen.

Die Entscheidung steht zunächst dem Wohnungsamt zu.

Die den gedachten Personen zugewiesenen Betten dürfen nicht von verschiedenen Personen schichtweise nacheinander benutzt werden.

§ 21.

In Räumen, die als Schlafstellen vermietet werden, ist an der Eingangstür durch Anschläge (Aushänge) in leicht erkennbarer Weise die nach obigen Vorschriften zulässige Höchstzahl der Schläfer kenntlich zu machen. Die Richtigkeit der Zahl ist von dem Wohnungsamt auf dem Anschlage zu bescheinigen.

3. Anzeigen.

§ 22.

a) Die Vermieter, Dienst- oder Arbeitgeber sind unbeschadet der bestehenden polizeilichen Meldepflicht verpflichtet, bei Vermietung oder Abgabe von der Wohnungsaufsicht gemäß Art. 7 § 1 des Wohnungsgesetzes unterliegenden Wohnungen und Räumen beim Wohnungsamt Anzeige zu erstatten. Diese hat, soweit es sich um Wohnungen oder Räume der in Ziffer 1, 2 u. 4 a. a. O. bezeichneten Art handelt, mindestens 8 Tage vor dem Einzug der Mieter (im Fall der Ziffer 1 Nr. 2 der Hauptmieter), soweit es sich um Aufnahme von nicht zur Familie gehörenden Personen der in Ziffer 2 und 3 daselbst bezeichneten Art handelt, spätestens 3 Tage nach der Aufnahme zu erfolgen. (Bu vergl. § 25 letzter Absatz).

b) Jeder Wechsel in der Person des Mieters oder der familienfremden Personen ist in gleicher Weise anzuzeigen. Wechsel in den zum Hauspersonal gehörigen Personen (Dienstboten, Diener usw.) unterliegen der Meldepflicht des Absatzes a nicht.

Für die Anzeigen ist der von dem Wohnungsamt vorgeschriebene Vordruck zu verwenden.

4. Genehmigungspflicht.

§ 23.

Soweit vorstehend eine Genehmigungspflicht vorgeschrieben ist (§ 6, § 13 Abs. 2) tritt diese spätestens bei dem ersten nach Erlaß dieser Verordnung stattfindenden Wohnungswechsel ein.

5. Ausnahmen in der Uebergangszeit.

§ 24.

Für die Zeit der Wohnungsnot kann das Wohnungsamt Abweichungen von den oben für Familienwohnungen festgesetzten Vorschriften gestatten. Die bei Einrichtung von Notwohnungen getroffenen Vereinbarungen werden hiervon nicht berührt.

6. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 25.

Die Nichtbeachtung der auf Grund der Vorschriften in §§ 1 bis 21 getroffenen Anordnungen des Wohnungsamtes, Zuwiderhandlungen gegen die in § 13 Abs. 1 vorgeschriebene Auskunftspflicht und die Unterlassung der in Abschnitt 3 vorgeschriebenen Anzeigen wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Wohnungsverordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Ueber die an diesem Tage bereits vermieteten Wohnungen und Räume sind die in § 22 vorgeschriebenen Anzeigen innerhalb 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Wohnungsverordnung zu erstatten.

Bochum, den 1. August 1922.

Der Magistrat (Wohnungsamt).

Amt Weitmar.

Bekanntmachung.

Für das Büro der hiesigen Kassenverwaltung und für das Steuerbüro werden einige weibliche Schreib-Hilfskräfte gesucht. Die Annahme erfolgt auf Privatdienstvertrag mit wöchentlicher Kündigungsfrist Bedingung ist gute Schulbildung, flotte Handschrift und sicheres Rechnen. Kriegerfrauen oder andere weibliche Hilfsbedürftige werden bevorzugt. Die Besoldung ist auf monatlich 4000 Mk. festgesetzt.

Bewerbungen sind dem Unterzeichneten umgehend einzureichen.

Weitmar, den 10. August 1922.

Der Amtmann: Roeding.

Wohnungsamt Weitmar.

Bekanntmachung.

Das hiesige Wohnungsamt wird ab **Donnerstag, den 17. August d. M.,** bis auf weiteres geschlossen.

Eintragungen von Wohnungssuchern, mit Ausnahme von Flüchtlingen, sowie Auskünfte usw. erfolgen fortan nicht mehr. Es werden nur noch Meldungen von Wohnungsmißständen und Anzeigen freiwerdender Wohnungen seitens der Vermieter entgegengenommen. Der zur Verfügung stehende Wohnraum wird nach dem Tage der erfolgten ersten Eintragung und dem Grade der Dringlichkeit an Hand der Wohnungssuchkarten und der getroffenen örtlichen Feststellungen vergeben.

Die Zuweisung erfolgt wie bisher in jedem Falle schriftlich.

Die Gemeinde-Behörde:
J. V.: Oberländer.

Aufforderung

an alle Vermieter innerhalb des Amtsbezirks Weitmar.

Die preußischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz schreiben vor, daß die Vermieter binnen 6 Wochen nach Inkrafttreten des Reichsmietengesetzes der Gemeindebehörde anzuzeigen haben, was ihnen über die Höhe der das Haus betreffenden Friedensmieten bekannt ist.

Es werden daher sämtliche Vermieter, mit Ausnahme der Vermieter möblierter Einzelzimmer, hiermit aufgefordert, bis spätestens 25. August ds. Jrs. dem hiesigen Wohnungsamt Anzeige zu erstatten, welcher Mietpreis für die ihrer Verfügung unterstehender Räume für den Monat Juli 1914 vereinbart worden ist. Die Angabe hat sich auf die Lage, Anzahl und Größe der Wohnungen zu erstrecken und nach Möglichkeit den Mietpreis des einzelnen Zimmers zu enthalten. Die Anzeigen sind vor Absendung den Mietern oder der Mietervertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Kenntnisnahme ist von den Mietern oder der Mietervertretung zu bescheinigen. Eine ohne diese Bescheinigung eingereichte Anzeige ist ungültig.

Ein Vermieter, der diese Anzeige vorsätzlich nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit Haft bestraft. (§ 23 Reichsmietengesetz.)

Weitmar, den 14. August 1922.

Die Gemeinde-Behörde:
J. V.: Oberländer.

Selbständiger Kaufmann sucht
möbliertes Zimmer
möglichst parterre zum zeitgemäßen Preise.
Offerten unter Nr. 13022 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Gut möbl. Zimmer
gesucht.
M. Fromm, Bochum.

Flotter Zeichner
20—25 Jahre alt, für unser Neubaubüro zum baldigen Eintritt gesucht.
Gebr. Eickhoff, Maschinenfabrik, Bochum.

Zum sofortigen Eintritt werden eingestellt: mehrere ältere
tüchtige Feuerschmiede,
welche nach Zeichnung arbeiten können, sowie
Werkzeugschlosser, Stoßer, Fräser, Bohrer, Hobler, Rev.-Dreher, Dreher, Former und Lehmkernmacher.
Gebr. Eickhoff, Maschinenfabrik, Bochum.

Naurer gesucht
E. Hegerfeld, Industriebauges. m. b. H.
Bochum.
Baustelle Zeche Engelsburg: Polier Kalinke,
Baustelle Zeche Dannenbaum I:
Polier Sauerbier,
Baustelle Wiemelhauserstraße:
Polier Sauerbier.

Aelt. Ehepaar (Mann Reisender) sucht 2 leere oder möblierte
Zimmer
v. bald o. 1. Okt. in bess. Hause. Bahnhofsn. bevorz. Betten u. Wäsche vorhand. Schriftl. Angeb.
Adam. Yorkstr. 4.

Junger Mann sucht in ein. deutschgesinnten Hause ein
möbl. Zimmer
Ang. u. J. H. K. 35 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Offene Stellen
Durch das
Städtische Arbeitsamt Bochum
Trankgasse 7, Eingang B. (Telefon: Stadtzentrale)
werden Arbeitnehmer für alle Berufsarten vermittelt.

Nebenverdienst für Damen u. Herren!
Angehörige jeden Berufsstandes werden gegen hohe Provisionen, evtl. auch Zuschüsse oder Reisespesen gesucht.
Ausführliche Offerten erbeten an die Annoncen-Expedition Richard Trosiek, Köln, Sudermannstraße 4.

Tüchtige
Werkzeugschlosser und Dreher
werden sofort eingestellt.
Maschinenfabrik
Ed. Link, Ehrenfeld,
Joachimstr. 15.

Ordentliche
ältere Leute,
welche sich für Spezialarbeiten ausbilden wollen, erhalten sofort dauernde Stellung.
Maschinenfabrik
Ed. Link, Ehrenfeld,
Joachimstraße 15.

Für ein städtisches Restaurant I. Güte wird ein
tücht. Wirt
als Pächter gesucht.
Nur einwandfreie Persönlichkeiten mögen sich melden.
Anfragen an das Stadtbauamt in Bochum.

Für die Bewachung eines größeren Hofes zur Nachtzeit wird sofort
ein äußerst zuverlässiger, älterer Mann,
evtl. auch Invalide, mit besten Empfehlungen gesucht, welcher gleichzeitig in der Lage ist, mit Pferden umzugehen und die Fütterung abends und morgens zu übernehmen.
Schriftliche Angebote unter Nr. 12295 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Jüngere männliche
Bürokraft
baldigst gesucht. Schreibmaschine u. Stenographie erwünscht. Schriftl. Angebote unter 12903 an die Gesch. d. Ztg. erbeten.

Eine mit Büroarbeiten vertraute
Kontoristin
die auch stenographieren und maschinenschreiben kann, von kaufm. Büro zu sofortigem Eintritt gesucht.
Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Konfession, der Gehaltsansprüche u. des Eintrittstermins unt. Nr. 12267 an die Gesch. dieses Blattes.

Für uns. Verwaltungsbüro wird eine in allen Büroarbeiten erfahrene, zuverlässige
Bürogehilfin
mit flott., sauberer Schrift zum 15. Sept. gesucht. Nur schriftl. Meldungen mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen baldigst an
Verwaltung der Auguste-Kranken-Anstalt Bochum.

Monogramm-Stickerin
sucht
Th. Rosen
Südbahnweg Nr. 19.

Tüchtig. Mädchen
welches zu Hause schlafen kann, für alle Hausarbeit sofort gesucht.
Schwelgh öfer & Husen,
Bongardstr. 30.